

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67 18437 Stralsund

Stadt Marlow
Am Markt 1
18337 Marlow

Stadt Marlow
eingegangen am

02. Jan. 2024

SB: 10-1

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 24. Oktober 2023
Mein Zeichen: 511.140.02.10295.23
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Bau und Planung

Auskunft erteilt: Andrina Aust
Besucheranschrift: Störtebekerstraße 30
18528 Bergen auf Rügen
Zimmer: 103
Telefon: 03831 357-2936
Fax: 03831 357-44290
E-Mail: andrina.aust@lk-vr.de

Datum: 19. Dezember 2023

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Feuerwehr Bartelshagen I" der Stadt Marlow

hier: Äußerung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 24. Oktober 2023 (Posteingang: 24. Oktober 2023) wurde ich um Äußerung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum o. g. Bauleitplanentwurf gebeten. Als Bewertungsgrundlage haben dazu vorgelegen:

- Planzeichnung (Vorentwurf) im Maßstab 1 : 750 mit Stand vom August 2023
- Begründung mit Stand vom August 2023

Nach erfolgter Beteiligung ergeht hierzu folgende Äußerung:

Städtebauliche und planungsrechtliche Belange

Die Stadt Marlow plant einen neuen Standort für die Feuerwehr. Folgende Belange sind im weiteren Verfahren zu berücksichtigen:

Die Zweckbestimmung ist gemäß den Beschreibungen innerhalb der Begründung zu prüfen, da noch „andere Rettungseinrichtungen“ möglich sein sollen.

Kapitel 1 benennt die Zweckbestimmung der Festsetzung als „Feuerwehr am Sportplatz“. Dies ist zu überarbeiten.

Bartelshagen verfügt bereits über ein Feuerwehr Gerätehaus, „welches mit dieser Planung ersetzt wird“ (Begründung, Seite 8) Was ist damit gemeint? Wird das Gebäude am selben Standort erneuert oder werden andere Standorte aufgegeben? Gibt es dazu ein Ersatzkonzept? Die noch zu erstellende Auswirkungsanalyse muss die Vor- und Nachteile des Standortwechsels miteinbeziehen.

Die Ergebnisse der auf Ebene des Flächennutzungsplanes durchzuführenden Standortalternativenprüfung mit einer gesamtgemeindlichen Betrachtung unter Berücksichtigung der Einsatzzeiten (siehe meine Stellungnahme des Brand- und Katastrophenschutzes) sind auch in die vorliegende verbindliche Bauleitplanung aufzunehmen. Dabei ist die Beweisführung

Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Kontaktdaten
T: 03831 357-1000
F: 03831 357-444100
poststelle@lk-vr.de
www.lk-vr.de



Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
IBAN:
DE65 1505 0500 0530 0004 07
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten
Dienstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-16:00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung



dahingehen zu erbringen, warum der gewählte Standort unter den Aspekten der Lage (Erreichbarkeit, Anbindung) im Vergleich zu allen anderen Standorten am geeignetsten ist.

Um den Prämissen des § 1a Abs. 2 BauGB sowie damit verbunden dem § 1 Abs. 3 BauGB gerecht zu werden, ist ebenfalls eine Prüfung und Rechtfertigung der Gebietsgröße vorzunehmen.

Wenn laut den angegebenen Flächenbilanzen in Kapitel 10. und 10.2.5 die tatsächlich für das Feuerwehrgebäude inkl. Nebenanlagen benötigten Flächen nur weniger als 2400 m² betragen, stellt sich die Frage, warum mehr als 6.700m² als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen wurden. Die Angaben zur Größe des Geltungsbereiches sind widersprüchlich.

Die Ausführungen des Kapitels 5 sind widersprüchlich. Ausgehend von der Aussage: „Ausnahmen sind nur möglich, wenn...“ ist die nachfolgende Beweisführung zur Erfüllung dieser Ausnahmen noch unzureichend. Weder die innerhalb der Unterlagen aufgeführten Immissionschutzrechtlichen noch die spezifischen Standortanforderungen rechtfertigen in vorliegendem Fall die Inanspruchnahme neuer Flächen.

Laut Kapitel 6 soll ein „gewisses Maß an Flexibilität“ der Planung zur Verfügung stehen. Warum überhaupt die Notwendigkeit besteht, das Maß der baulichen Nutzung festzusetzen sollte erläutert werden. Sofern Höhenbegrenzungen auf Grund der örtlichen Situation (Umgebungsbebauung?) notwendig sind, so ist dies in die Unterlagen aufzunehmen.

Welche minimierten Immissionskonflikte ergeben sich im Vergleich zur Bestandssituation? (Begründung Seite 9).

Die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der überlagernden Flächenfestsetzung einer privaten Grünfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB und einer Maßnahmenfläche nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB ist zu prüfen.

Bauaufsicht

Die Stadt Marlow plant im Ortsteil Bartelshagen I den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit zwei Stellplätzen. Dafür hat sie im Bebauungsplan Nr. 33 „Feuerwehr Bartelshagen I“ eine Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr festgesetzt. Die Flächen für den Gemeinbedarf gehören begrifflich nicht zu den Baugebieten. Sie sind von der Ermächtigung des § 1 Abs. 2 BauNVO nicht erfasst und konnten daher in der BauNVO nicht geregelt werden. Die Vorschriften der BauNVO finden daher auf sie keine Anwendung. Außer der erforderlichen Festsetzung der konkreten Zweckbestimmung durch ein Planzeichen nach der Anlage zur PlanzV gibt es für Flächen des Gemeinbedarfes keine Vorschriften über Art und Maß der baulichen Nutzung sowie über Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen. Festsetzungen wie z. B. Feuerwehr reichen für die Konkretisierung der Fläche für den Gemeinbedarf meistens aus (BVerwG, B. v. 11.3.1988 – 4C 56.84). Dem Planungsträger des Gemeinbedarfes muss – soweit nicht städtebauliche Gründe die Unterordnung seiner Bauabsichten unter die Planungsvorstellungen der Gemeinde erfordern – ein gewisser Spielraum verbleiben, damit er seinen im Rahmen der üblichen Maßvorstellungen fallenden spezifischen baulichen Aufgaben nachkommen kann. (siehe auch Kommentar BauNVO Fickert/Fieseler, 13. Auflage 2019, § 1 Rdn. 39) Daher bedarf es weder der Festsetzung einer überbaubaren Grundstücksfläche, noch der Höhe baulicher Anlagen oder der Festsetzung einer GRZ.

Wasserwirtschaft

Aus wasserbehördlicher Sicht gelten im Zusammenhang mit der Erstellung des B-Plans Nr. 33 „Feuerwehr Bartelshagen I“ Vorgaben für den Schutz des Grundwasser und der oberirdi-

schen Gewässer, für die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasser) sowie für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Grundwasser

Das Vorhaben befindet sich in der Schutzzone III der Wasserfassung Petersdorf-Ehmkenhagen-Kuhlrade des mit Beschluss 76-XVI/76 vom 18.11.1976 festgesetzten, gleichnamigen Schutzgebietes. Verbote und Nutzungsbeschränkungen ergeben sich aus dem Beschluss und der TGL 43850 Teil 2. Nach diesen Vorgaben sind Hoch- und Tiefbauten beschränkt nach Einzelfallprüfung gemäß TGL 43850 möglich.

Neubebauungen in der Schutzzone III sind so durchzuführen, dass nachteilige Beeinflussungen von Beschaffenheit und Menge der Trinkwasserressourcen vermieden werden.

Oberirdische Gewässer

Direkt im Plangebiet gibt es keine oberirdischen Gewässer. Ca. 30 m östlich der geplanten Zufahrtsstraße verläuft der verrohrte Graben 30/3 als Gewässer 2. Ordnung.

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gelten die Vorgaben des Festsetzungsbeschlusses zum Wasserschutzgebiet, die TGL 43850 Teil 2 und die AwSV.

Wasserversorgung, Schmutz- und Niederschlagswasser

Die Anbindung an das öffentliche Trinkwassernetz ist Voraussetzung für das Vorhaben.

Die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung obliegt dem Abwasserzweckverband Marlow-Bad Sülze. Der Verband betreibt in der überplanten Ortslage eine Kläranlage, deren Kapazität bezogen auf die weitere Bebauung zu überprüfen ist. Das Ergebnis der Überprüfung ist der unteren Wasserbehörde mitzuteilen. Der Neuausweisung des Bebauungsgebietes kann nur zugestimmt werden, wenn die Kapazitäten der Kläranlage ausreichend sind, um das anfallende, häusliche Schmutzwasser zu behandeln. Das anfallende Schmutzwasser ist dem Verband gemäß der geltenden Satzung zu übergeben.

Sofern eine Waschanlage für die Feuerwehr vorgesehen ist, gilt das anfallende Abwasser als Schmutzwasser und ist der Kläranlage zuzuleiten. Dies bedarf einer Indirekteinleitergenehmigung und ist bei der kapazitätsmäßigen Überprüfung der Kläranlage zu beachten.

Das Niederschlagswasser sollte, sofern möglich, vor Ort versickert bzw. maximal zurückgehalten werden. Es wäre auch eine Nutzung z.B. für eine mögliche Waschanlage zu prüfen. Im Hinblick auf die Bewirtschaftungsziele gemäß § 47 WHG ist die ortsnahe Versickerung der kanalisierten Ableitung in ein Oberflächengewässer vorzuziehen.

In den Bauverfahren ist die Beseitigung des Niederschlagswassers darzustellen und nach den geltenden Regelwerken nachzuweisen. Die Niederschlagswasserrückhaltung und -speicherung im Plangebiet für z. B. Grundstücksbewässerung wird ausdrücklich gefordert.

Hochwasserrisikogebiet

Das Plangebiet liegt außerhalb von Hochwasserrisikogebieten.

Naturschutz

Aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege sollen Bauleitpläne gemäß § 1 Abs. 5 BauGB Umwelanforderungen mit den anderen Anforderungen in Einklang bringen. Sie sollen eine menschenwürdige Umwelt sichern, natürlichen Lebensgrundlagen schützen

und das Landschaftsbild erhalten und entwickeln. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen.

Damit Grund und Boden gemäß § 1a Abs. 2 BauGB sparsam und schonend umgegangen werden soll, sollte die Begrenzungen der Bodenversiegelung in der vorliegenden Planung z. B. durch Festsetzungen zur Teilversiegelung von Wegen, Straßen und Stellplätzen ergänzt werden.

Eingriffs-/Ausgleichsbilanz

In der Flächenbilanz von Kap. 10 handelt es sich bei „Maßnahme A“ mutmaßlich um die Fläche zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft. Nach Auswertung von Lageplan und Luftbild ist die dafür ausgewiesene Fläche aber wesentlich kleiner als die angegebenen 951 m². Diese Zahl entspricht gemäß Flächenbilanz (Kap. 6.2 der Begründung) dagegen der Verkehrsfläche. Hier scheint es in der Flächenbilanz von Kap. 10 zu einer Verwechslung der Flächengrößen zwischen Verkehrsfläche und Fläche der Maßnahme A gekommen zu sein.

Der Berechnung der unmittelbaren Wirkung mit 15.817 EFÄ kann zugestimmt werden.

In der Eingriffsbilanzierung befindet sich keine Aussage zu den zu erwartenden mittelbaren Eingriffswirkungen. Bei einem dem geplanten Vorhaben vergleichbaren Wohn- oder Gewerbegebiet wäre die Wirkzone I bis 50 m und die Wirkzone II bis 200 m gemäß HzE (2018) Anlage 5 zu betrachten. Daher ist das in ca. 30-50 m befindliche Soll als mutmaßliches Wertbiotop (gesetzlicher Schutz gemäß § 20 NatSchAG M-V ist gegeben) in der Eingriffsbilanzierung entsprechend zu berücksichtigen.

Für die Berechnung der Vollversiegelung in der Bilanzierung müssen nicht die derzeit geplanten baulichen Anlagen sondern die mögliche Versiegelung entsprechend Grundflächenzahl zugrunde gelegt werden, da der Bauleitplan auch künftige Vorhaben im Rahmen der zulässigen GRZ mit umfasst. Bei einer GRZ 0,6 wäre für die Fläche für den Gemeinbedarf mit $6.734 \text{ m}^2 \cdot 0,6 = 4.040 \text{ m}^2$ zuzüglich Verkehrsfläche (951 m² gemäß Flächenbilanz) und gegebenenfalls der Überschreitungsspielraum der GRZ gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO zu berücksichtigen.

Der Eingriff kann über ein Ökokonto aus der Landschaftszone „Mecklenburgische Seenplatte“ ausgeglichen werden. Die Gemeinde hat gemäß § 9 Absatz 3 ÖkoktoVO M-V die schriftliche Bestätigung des Maßnahmenträgers zur verbindlichen Reservierung der Ökokontomaßnahme der unteren Naturschutzbehörde vorzulegen.

Gehölze

Die Festsetzung der Feldhecke am nordöstlichen Rand als Fläche „A“ zur Erhaltung wird begrüßt. Im Umweltbericht fehlt allerdings eine Betrachtung des in den Planungsraum ragenen Gehölzes im südwestlichen Planbereich (an der Grenze zu Flurstück 19 und 20, Flur 12, Gemarkung Bartelshagen I). Gegebenenfalls befinden sich darunter Bäume, die unter den gesetzlichen Schutz gemäß § 18 NatSchAG M-V fallen. Eine Erhaltung entsprechend Fläche A (Feldgehölz) wäre daher anzustreben, auch um den Eingriff ins Landschaftsbild mit bis zu 10 m hohen Gebäuden durch Sichtschutz zur angrenzenden Wohnbebauung zu minimieren. Ansonsten wäre diese Fläche auch bei der Biototypkartierung für die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung entsprechend zu berücksichtigen.

Artenschutz

Die im Rahmen des geplanten Worst-case-Szenarios zu betrachtenden Artengruppen sind auf Grünanlagen der Siedlungsbereiche nach HZE (2018) Anlage 2: Fledermäuse, Vögel und Reptilien. Darüber hinaus sind im speziellen Fall die Landlebensräume von Amphibien des nahegelegenen Kleingewässers (Soll) mit zu betrachten. Außerdem ist die Wiese Teil der essenziellen Nahrungsfläche von zwei im Jahr 2023 erfolgreich besetzten Weißstorchhorsten (Bartelshagen I und Ehmkenhagen).

Auf Grundlage eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages sind geeignete Festsetzungen aufzunehmen, die artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG ausschließen. Hinsichtlich der Untersuchungstiefe und Methodik für die Untersuchung relevanter Arten wird auf das Merkblatt des LUNG zum Artenschutz in der Bauleitplanung verwiesen (abrufbar unter: http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/artenschutz_merkblatt_bauleitplanung.pdf, zu den Anforderungen ausführlich die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes für das Land Mecklenburg-Vorpommern 3. Senat, Beschluss vom 08.05.2018, 3 M 22/16).

Denkmalschutz

Im o. g. Gebiet sind keine eingetragenen Baudenkmale vorhanden und keine Bodendenkmale bekannt. Daher sind die vorliegenden Unterlagen aus denkmalpflegerischer Sicht ausreichend.

Brand- und Katastrophenschutz

Es sind folgende Grundsätze einzuhalten:

- Schaffung ausreichender Anfahrts-, Durchfahrts- bzw. Wendemöglichkeiten für Fahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes;
- Ordnungsgemäße Kennzeichnung der Wege, Straßen, Plätze bzw. Gebäude (Straßennamen, Hausnummern usw.),
- Die Bereitstellung der erforderlichen Löschwasserversorgung von mindestens 48 m³/h ist in der weiteren Planung zu beachten und in der Erschließungsphase umzusetzen.

Das Löschwasser ist gemäß dem Arbeitsblatt W 405, Stand: Februar 2008, des DVGW für den Zeitraum von 2 Stunden, innerhalb eines Radius von 300 m bereitzustellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dieser Radius die tatsächliche Wegstrecke betrifft und keine Luftlinie durch Gebäude bzw. über fremde Grundstücke darstellt.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015 (GVBl. M-V S. 612, 2016 S. 20), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. M-V S. 400, 402), ist die Gemeinde verpflichtet die Löschwasserversorgung, als Grundschutz, in ihrem Gebiet sicherzustellen.

Der unter Punkt 8.5 im Bebauungsplan Nr. 33 genannte Hydrant in der Schulstraße 3 wird von der Brandschutzdienststelle als geeignete Möglichkeit zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung betrachtet.

Standort Feuerwache

Bezüglich des Standortes der Feuerwache finden die anzustrebenden Hilfsfristen gemäß § 7 Abs. 4 Feuerwehrorganisationsverordnung (FwOV M-V) weder im Flächennutzungsplan noch im Bebauungsplan eine Berücksichtigung. Zusätzlich geht weder aus dem Flächennutzungs-

plan noch aus dem Bebauungsplan hervor inwiefern die Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Bartelshagen Einfluss auf den Standort der Feuerwache hat.

Aus Sicht der Brandschutzdienststelle wurde hier einer der wichtigsten Faktoren beim Bau einer neuen Feuerwache, die Ausrückzeiten und Hilfsfristen einer Feuerwehr, nicht betrachtet.

Abfallwirtschaft

Im Plangebiet wird die Entsorgung der Rest- sowie der Bioabfälle gemäß der Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen (AbfS) in der jeweils gültigen Fassung durch den Landkreis Vorpommern-Rügen, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft bzw. durch von ihm beauftragte Dritte durchgeführt. Weiterhin erfolgt die Abholung und Entsorgung von Wertstoffen, wie Pappe, Papier, Glas und Verkaufsverpackungen, durch hierfür beauftragte private Entsorger. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes unterliegt aufgrund der künftigen Nutzung dem Anschluss- und Benutzungszwang an die Abfallbewirtschaftung gemäß § 6 der AbfS.

Zur Sicherstellung eines reibungslosen Entsorgungsprozesses bitte ich Sie nachfolgenden Hinweis zu beachten:

Alle Abfallbehälter/-säcke sowie Sperrmüll sind gemäß § 15 Absatz 2 AbfS am Tag der Abholung an der Bürgersteigkante bzw. am Straßenrand der nächsten vom Sammelfahrzeug benutzbaren öffentlichen Straße „Hofweg“ so bereitzustellen, dass ein Rückwärtsfahren der Entsorgungsfahrzeuge nicht erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Frank-Peter Lender
Fachbereichsleiter 4

Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern

Amt für Geoinformation,
Vermessungs- und Katasterwesen



Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin

BAUKONZEPT
Neubrandenburg GmbH
Gerstenstraße 9
DE-17034 Neubrandenburg

bearbeitet von: Frank Tonagel
Telefon: (0385) 588-56268
Fax: (0385) 509-56030
E-Mail: geodatenservice@laiv-mv.de
Internet: <http://www.laiv-mv.de>
Az: 341 - TOEB202300832

Schwerin, den 24.10.2023

Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern

hier: B-Plan SATZUNG DER STADT MARLOW ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 33
"FEUERWEHR BARTELSHAGEN I

Ihr Zeichen: 24.10.2023

Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).

Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schätzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Frank Tonagel

Merkblatt

über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte der amtlichen geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze

1. Festpunkte der Lagenetze sind **Geodätische Grundnetzpunkte (GGP)**, **Benutzungsfestpunkte (BFP)**, **Trigonometrische Punkte (TP)** sowie **zugehörige Orientierungspunkte (OP)** und **Exzentren**, deren Lage auf der Erde durch Koordinaten mit Zentimetergenauigkeit im amtlichen Lagebezugssystem festgelegt ist. Sie bilden die Grundlage für alle hoheitlichen Vermessungen (Landesvermessung und Liegenschaftskataster), aber auch für technische und wissenschaftliche Vermessungen.

Es gibt Bodenpunkte und Hochpunkte.

Ein Bodenpunkt ist in der Regel ein 0,9 m langer Granitpfeiler, dessen Kopf ca. 15 cm aus dem Erdbereich herausragt. In Ausnahmefällen kann der Pfeiler auch bodengleich gesetzt („vermarkt“) sein. Die Pfeiler haben eine Kopffläche von 16 cm x 16 cm bis 30 cm x 30 cm mit Bohrloch, eingemeißeltem Kreuz oder Keramikbolzen. Auf der Kopffläche oder an den Seiten sind in Nordrichtung ein Dreieck $\triangle$, in Südrichtung die Buchstaben „TP“ eingemeißelt. Andere Pfeiler sind mit den Buchstaben O, FF, AF oder FW gekennzeichnet. In Ausnahmefällen gibt es hiervon abweichende Vermarkungen auf Bauwerken (Plastikkegel mit $\triangle$ und TP, Keramikbolzen u. a.).

Bodenpunkte haben unter dem Granitpfeiler in der Regel eine Granitplatte.

Hochpunkte sind markante Bauwerksteile (z. B. Kirchturm- oder Antennenmastspitzen), die weithin sichtbar sind und als Zielpunkt bei Vermessungen dienen.

2. Höhenfestpunkte (HFP) sind Punkte, die mit Millimetergenauigkeit bestimmt und für die Normalhöhen im amtlichen Höhenbezugssystem berechnet wurden. Sie bilden die Grundlage für groß- und kleinräumige Höhenvermessungen, wie z. B. topographische Vermessungen, Höhendarstellungen in Karten, Höhenfestlegungen von Gebäuden, Straßen, Kanälen u. a., auch für die Beobachtung von Bodensenkungen.

Als HFP dienen Metallbolzen („Mauerbolzen, Höhenmarken“). Sie werden vorzugsweise im Mauerwerk besonders stabiler Bauwerke (Kirchen, Brücken u. a.) so eingesetzt („vermarkt“), dass eine Messlatte von 3,10 m Höhe jederzeit lotrecht auf dem Bolzen aufgehalten werden kann.

Im unbebauten Gelände sind die Bolzen an Pfeilern aus Granit („Pfeilerbolzen“) angebracht. Diese Pfeiler haben eine Kopffläche von 25 cm x 25 cm und ragen im Normalfall 20 cm aus dem Boden hervor. Besonders bedeutsame Punkte sind unterirdisch vermarkt (Unterirdische Festlegung - UF) und durch einen ca. 0,9 m langen Granitpfeiler (16 cm x 16 cm) mit den Buchstaben „NP“ oberirdisch gekennzeichnet. Im Normalfall ist er 2 m von der UF entfernt so vermarkt, dass sein Kopf ca. 15 cm aus dem Boden ragt.

3. Festpunkte der Schwerenetze (SFP) sind Punkte, für die mittels gravimetrischer Messungen Schwerewerte im amtlichen Schwerbezugssystem ermittelt wurden. Sie sind mit einer Genauigkeit von 0,03 mGal (1 mGal = 10^{-5} m/s²) bestimmt und bilden die Grundlage für verschiedene praktische und wissenschaftliche Arbeiten, z. B. auch für Lagerstättenforschungen.

SFP sind mit Messingbolzen (Ø 3 cm mit Aufschrift „SFP“ und $\triangle$), Pfeilern oder Platten aus Granit vermarkt. Ihre Standorte befinden sich auf befestigten Flächen an Gebäuden, in befestigten Straßen, aber auch in unbefestigten Wegen. Sie sind allgemein sichtbar, behindern aber nicht den Verkehr. Die Granitplatten sind 60 cm x 60 cm bzw. 80 cm x 80 cm groß und mit einem eingemeißelten Dreieck $\triangle$ gekennzeichnet. Im Kopf der Granitpfeiler befindet sich ein flacher Bolzen.

4. Gesetzliche Grundlage für die Vermarkung und den Schutz von Vermessungsmarken ist das „Gesetz über das amtliche Geoinfor-

mations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V)“ vom 16. Dezember 2010 (GVBl. M-V S. 713).

Danach ist folgendes zu beachten:

- **Eigentümer und Nutzungsberechtigte** (Pächter, Erbbauberechtigte u. ä.) haben das Ein- bzw. Anbringen von Vermessungsmarken (z. B. Pfeiler oder Bolzen) auf ihren Grundstücken und an ihren baulichen Anlagen sowie das Errichten von Vermessungssignalen für die Dauer von Vermessungsarbeiten zu dulden. Sie haben Handlungen zu unterlassen, die Vermessungsmarken sowie ihre Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen könnten. Hierzu zählt auch das Anbringen von Schildern, Briefkästen, Lampen o. ä. über HFP, weil dadurch das lotrechte Aufstellen der Messlatte auf den Metallbolzen nicht mehr möglich ist.
- **Maßnahmen**, durch die Vermessungsmarken gefährdet werden können, sind unverzüglich der Vermessungs- und Geoinformationsbehörde (siehe unten) mitzuteilen. Dieses gilt z. B., wenn Teile des Gebäudes, an dem ein HFP angebracht ist, oder wenn als TP bestimmte Teile eines Bauwerkes (Hochpunkt) ausgebaut, umgebaut oder abgerissen werden sollen. Gefährdungen erfolgen auch durch Straßen-, Autobahn-, Eisenbahn-, Rohr- und Kabelleitungsbau. Erkennt ein Eigentümer oder Nutzungsberechtigter, dass Vermessungsmarken bereits verlorengegangen, schadhafte, nicht mehr erkennbar oder verändert sind, so hat er auch dieses mitzuteilen.
- Mit dem Erdboden verbundene Vermessungsmarken werden von kreisförmigen **Schutzflächen** umgeben. Der Durchmesser der Schutzfläche beträgt 2 m, d. h., halten Sie bei Ihren Arbeiten mindestens 1 m Abstand vom Festpunkt! Zusätzlich werden diese Vermessungsmarken in den meisten Fällen durch rot-weiße Schutzsäulen oder Schutzbügel, die ca. 1 m neben der Vermessungsmarke stehen, kenntlich gemacht.
- Für **unmittelbare Vermögensnachteile**, die dem Eigentümer oder dem Nutzungsberechtigten durch die Duldungspflicht oder die Inanspruchnahme der Schutzfläche entstehen, kann eine angemessene Entschädigung in Geld gefordert werden. Der Entschädigungsanspruch verjährt in einem Jahr, die Verjährung beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem der Schaden entstanden ist.
- **Ordnungswidrig** handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig das Betreten oder Befahren von Grundstücken oder baulichen Anlagen für zulässige Vermessungsarbeiten behindert, unbefugt Vermessungsmarken (z. B. Pfeiler oder Bolzen) einbringt, verändert oder entfernt, ihren festen Stand oder ihre Erkennbarkeit oder ihre Verwendbarkeit gefährdet oder ihre Schutzflächen überbaut, abträgt oder verändert. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000 € geahndet werden.
- **Eigentümer oder Nutzungsberechtigte** können zur Zahlung von **Wiederherstellungskosten** herangezogen werden, wenn durch ihre Schuld oder durch die Schuld eines Beauftragten eine Vermessungsmarke entfernt, verändert oder beschädigt worden ist. Eigentümern, Pächtern oder anderen Nutzungsberechtigten wird daher empfohlen, in ihrem eigenen Interesse die Punkte so kenntlich zu machen (z. B. durch Pfähle), dass sie jederzeit als Hindernis für Landmaschinen oder andere Fahrzeuge erkannt werden können. Die mit der Feldbestellung beauftragten Personen sind anzuhalten, die Vermessungsmarken zu beachten.

Dieses Merkblatt ist aufzubewahren und beim Verkauf oder bei der Verpachtung des Flurstücks, auf dem der GGP, BFP, TP, OP, HFP oder SFP liegt, an den Erwerber oder Nutzungsberechtigten weiterzugeben.

Fragen beantwortet jederzeit die **zuständige untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörde** oder das

Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen
Lübecker Straße 289 19059 Schwerin
Telefon 0385 588-56312 oder 588-56267 Telefax 0385 588-56905 oder 588-48256260
E-Mail: Raumbezug@laiv-mv.de
Internet: [http:// www.lverma-mv.de](http://www.lverma-mv.de)

Herausgeber:

© Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen
Stand: März 2014

Druck:

Landesamt für innere Verwaltung
Mecklenburg-Vorpommern
Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin

Festlegungsarten der Festpunkte der geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze



TP Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit Schutzsignal und Schutzsäulen



OP Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit Schutzsäule



HFP Granitpfeiler 25 cm x 25 cm mit seitlichem Bolzen und Stahlschutzbügel



BFP/TP Granitpfeiler 16 cm x 16 cm (auch bodengleich)*



Hochpunkt (Turm Knopf u. a.)



HFP Mauerbolzen (Ø 2 cm bis 5,5 cm) oder Höhenmarke



GGP Granitpfeiler 30 cm x 30 cm* oder 50 cm x 50 cm*



Markstein Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit „NP“



TP (Meckl.) Steinpfeiler bis 35 cm x 35 cm (auch mit Keramikbolzen)*



SFP Messingbolzen Ø 3 cm



SFP Granitplatte 60 cm x 60 cm oder 80 cm x 80 cm

* Oft mit Schutzsäule(n) oder Stahlschutzbügel

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern



Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
Postfach 111252 19011 Schwerin

Auskunft erteilt: DenkmalGIS
Telefon: 0385 588 79 100
e-mail: poststelle@lakd-mv.de
Aktenzeichen: 231024_010006E06
Schwerin, den 09.11.2023

Baukonzept Neubrandenburg GmbH

Gerstenstraße 9

17034 Neubrandenburg

Verfahren: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 24.10.2023

Ihr Aktenzeichen 301071

Gemeinde Marlow, Stadt

Grundstueck Bei der Schulstraße

Georeferenz 110_5650,polygon,7408.38 m2

33332796.56,6007135.52

33332763.43,6007052.73

33332853.63,6007043.53

33332895.97,6007098.72

33332796.56,6007135.52

END

END

Vorhaben Bebauungsplan Nr. 33 „Feuerwehr Bartelshagen I“

Hier eingegangen 24.10.2023 15:08:00

Diese Stellungnahme erfolgt in Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse der Landesdenkmalfachbehörde und als Träger öffentlicher Belange (§ 4 (2) Pkt. 6 DSchG MV).

Im Gebiet des o. g. Vorhabens sind nach den hier vorliegenden Unterlagen keine in die Denkmalliste nach § 5 DSchG MV eingetragene bekannte bzw. vermutete Bodendenkmale bekannt.

Gemäß DSchG MV sind bekannte bzw. vermutete Bodendenkmale in die Denkmallisten einzutragen. Die Denkmallisten sind getrennt nach Bodendenkmalen, Baudenkmalen und beweglichen Denkmalen zu führen. Der Eigentümer und die Gemeinde sind von der Eintragung aller Denkmale in die jeweiligen Denkmallisten zu benachrichtigen. Veränderungen an den Denkmallisten dürfen nur nach Anhörung der Denkmalfachbehörde vorgenommen werden.

Zuständige Behörde für die Führung der Denkmalliste ist gemäß § 5 DSchG MV die jeweilige untere Denkmalschutzbehörde. Rechtlich verbindliche Auskünfte (einschließlich Denkmalwertbegründung) zu tatsächlichen Bau- und Bodendenkmalen

Hausanschriften:

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern
Verwaltung Landesbibliothek Landesdenkmalpflege

Domhof 4/5
19055 Schwerin
Tel.: 0385 588 79 111

Johannes-Stelling-Str. 29
19053 Schwerin
Tel.: 0385 588 79 210

Domhof 4/5
19055 Schwerin
Tel.: 0385 588 79 101

Landesarchäologie
Domhof 4/5
19055 Schwerin
Tel.: 0385 588 79 101

Landesarchiv
Graf-Schack-Allee 2
19053 Schwerin
Tel.: 0385 588 79 410

<http://www.kulturerbe-mv.de> E-Mail: poststelle@lakd-mv.de Fax: 0385 588 79 344

auf der Denkmalliste, das sind ausschließlich jene, die in einem eigens dafür durchgeführtem geordneten Verfahren zur Aufnahme auf die Denkmalliste gemäß DSchG MV aufgenommen worden sind, können daher nur von der unteren Denkmalschutzbehörde auf Grundlage der dort geführten Denkmalliste gegeben werden.

Die Denkmallisten stehen bei den unteren Denkmalschutzbehörden jedermann zur Einsicht offen. Die Denkmallisten für Bodendenkmale und bewegliche Denkmale können nur von demjenigen eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse nachweist (siehe § 5 DSchG MV).

Der Grundstückseigentümer MUSS allerdings von der Eintragung in die Denkmalliste (einschließlich Denkmalwertbegründung) benachrichtigt worden sein, denn die untere Denkmalschutzbehörde ist dazu gesetzlich verpflichtet, und dürfte daher Kenntnis von den sein Grundstück betreffenden Inhalten der Denkmalliste haben.

Im Plangebiet ist kein Grabungsschutzgebiet gemäß § 14 DSchG MV ausgewiesen.

Die gegenwärtig im Land bekannten bzw. vermuteten Bodendenkmale machen nur einen kleinen Teil der tatsächlich vorhandenen Bodendenkmale aus. Daher muss stets mit dem Vorhandensein weiterer, derzeit noch unentdeckter Bodendenkmale gerechnet werden. Auch diese Bodendenkmale sind gemäß § 5 (2) DSchG MV gesetzlich geschützt.

Die §§ 6,7,8 und 9 DSchG MV

§ 6 - Erhaltungspflicht,
§ 7 - Genehmigungspflicht,
§ 8 - Veränderungsanzeige,
§ 9 - Auskunfts- und Duldungspflicht

gelten jedoch für bewegliche Denkmale nur, wenn sie in die Denkmalliste eingetragen sind.

Um die Auswirkungen des Vorhabens auf Kultur- und Sachgüter zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten (siehe dazu etwa §§ 1,2 und 2a BauGB sowie § 2 Abs. 1 UVPg), reichen die vorliegenden Informationen nicht aus.

Da die in der Denkmalliste nach § 5 DSchG MV eingetragenen bekannten bzw. vermuteten Bodendenkmale nicht den tatsächlichen Bestand der Bodendenkmale widerspiegeln, sollten auf Kosten des Vorhabenträgers frühzeitig durch geeignete Fachfirmen mit anerkannten Prüfmethode (archäologische Voruntersuchung mittels einer ausreichenden Anzahl von Sondageschnitten) Untersuchungen zum tatsächlichen Bestand der Bodendenkmale durchgeführt werden. Erst auf Grundlage dieser vom Vorhabenträger ggf. gemäß § 2 Abs. 4 Sätze 2 und 3 BauGB bzw. § 6 Abs. 1 UVPg (nach Maßgabe der Anlage 1 UVPg) bereitzustellenden entscheidungserheblichen Unterlagen können dann die Auswirkungen des Vorhabens auf die Bodendenkmale zuverlässig beschrieben und bewertet werden.

Dadurch erhöht sich auch die Planungssicherheit erheblich, weil Verzögerungen des Vorhabens durch die Entdeckung bislang unbekannter Bodendenkmale (§ 11 Abs. 3 DSchG MV) während der Durchführung des Vorhabens vermieden werden.

Denn wenn bei Erdarbeiten neue Bodendenkmale oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, sind diese gemäß § 11 (1), (2), (3) DSchG MV der unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen und der Fund und die Fundstelle in unverändertem Zustand zu erhalten. Die Verpflichtung erlischt fünf Werktage nach

Zugang der Anzeige, bei schriftlicher Anzeige spätestens nach einer Woche. Die untere Denkmalschutzbehörde kann die Frist im Rahmen des für den Vorhabenträger Zumutbaren verlängern, wenn die sachgerechte Untersuchung oder die Bergung des Denkmals durch die Denkmalbehörden oder deren Beauftragte dies erfordert. Die Anzeigepflicht besteht für den Entdecker, den Leiter der Arbeiten, den Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen.

HINWEIS auf die Handreichung "Kulturgüter in der Planung":

Für die Berücksichtigung des kulturellen Erbes in Umwelt- und Umweltverträglichkeitsprüfungen wird auf die Handreichung "Kulturgüter in der Planung" verwiesen:

UVP-Gesellschaft e.V. (Hg.): Kulturgüter in der Planung. Handreichung zur Berücksichtigung des Kulturellen Erbes bei Umweltprüfungen, Köln 2014.

https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/kultur/kulturlandschaft/dokumente_193/UVP-Kulturgueter_in_der_Planung.pdf

HINWEIS zum Denkmalschutzgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern:

Die Denkmalfachbehörde, das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, stellt den für die Führung der Denkmallisten gemäß § 5 DSchG MV zuständigen unteren Denkmalschutzbehörden den Stand der Erfassung (Inventarisierung) der Bodendenkmale als Kartengrafiken und seit 2010 tagesaktuell über einen Web-Map-Service (WM-Dienst) zur Verfügung. Die Bodendenkmale sind dabei lediglich als unregelmäßige Flächen oder als Kreisflächen ausgewiesen.

Dabei ist bei den lediglich als Flächen, die sich mitunter überlappen, ausgewiesenen Bodendenkmalen von vornherein klar, dass es sich bei diesen Flächen

um vermutete Bodendenkmale handelt.

Denn tatsächliche Bodendenkmale haben drei Dimensionen (nicht nur zwei) und müssen, um den Status tatsächliche Bodendenkmale gemäß DSchG MV zu erhalten, von den Behörden als Körper mindestens so genau bestimmt sein, dass sich die Körper nicht gegenseitig durchdringen, von der für die Führung der Denkmalliste zuständigen Vollzugsbehörde nach förmlicher Anhörung der Landesdenkmalfachbehörde mit diesen Daten in die Bodendenkmalliste aufgenommen sowie der Grundstückseigentümer und die Gemeinde von der Eintragung der Denkmale bzw. des Grabungsschutzgebietes in die Denkmalliste benachrichtigt werden.

Mit Urteil vom 27. April 2017 hat das Verwaltungsgericht Schwerin (2 A 3548/15 SN) festgestellt,

dass das Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG MV) keine Ermächtigungsgrundlage für Auflagen zur Sicherstellung und Bergung

vermuteter Bodendenkmale zu **L a s t e n d e s B a u h e r r n**

gibt.

Im einzelnen stellt das Gericht zu lediglich als Flächenumrissen gekennzeichneten Bodendenkmalen (im folgenden wörtlich zitiert) fest:

(Rn. 43), "Nach dem eindeutigen Wortlaut knüpft § 7 Abs. 1, 5 DSchG MV an das tatsächliche Vorliegen eines Denkmals an. Der bloße Verdacht genügt - auch wenn er auf konkrete Tatsachen gestützt sein mag - nicht."

(Rn. 51), "Im Ergebnis genügt es für die Annahme einer Grundstücksfläche als Bodendenkmal wegen des mit einer Unterschützstellung verbundenen Eingriffs in Grundrechtspositionen der Grundstückseigentümer und -nutzer nicht, dass das Vorhandensein eines Bodendenkmals nur vermutet oder auch nur für überwiegend wahrscheinlich gehalten wird. ..."

(Rn. 54), "Auch ermächtigt § 7 Abs. 5 i.V.m. § 11 DSchG MV nicht

zur Verpflichtung eines Bauherrn

zur Heranziehung von archäologischen Aufsehern oder Baubegleitern.

Ebenso wenig kann aus diesen Normen die Ermächtigung zur Verpflichtung eines Bauherrn

zur Bergung und Erfassung der gefundenen Denkmale

oder zur Information über die in Aussicht genommenen Maßnahmen abgeleitet werden.

Beides ist nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 11 Abs. 4 DSchG MV originäre Aufgabe der Denkmalfachbehörde bzw. unteren Denkmalschutzbehörden.

Die denkmalbezogenen Verpflichtungen des Bauherrn beschränken sich im Wesentlichen auf die Auskunft-, Anzeige- und Erhaltungspflicht (vgl. §§ 9 Abs. 1, 11 Abs. 2, 3 DSchG MV)."

Vorgang besteht aus:

ORI231024_010006E06.xml

ORI231024_010006E06.pdf

Dr.-Ing. Michael Bednorz

F0B0CA0F41F39E0A583895B11A765907

09.11.2023 16:36:45

**Landesamt
für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern**

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 13 38, 18263 Güstrow



Landesamt für Umwelt,
Naturschutz und Geologie



Baukonzept Neubrandenburg GmbH
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg

Ihr Zeichen: 301071 – Ian
Ihre Nachricht vom: 24.10.2023
Bearbeiter: Herr Pollee (Abt. 5)
Az.: - Bitte stets angeben! -
LUNG-23377-510
Tel.: 0385 588-64 -514 (Abt. 5),
E-Mail: toeb@lung.mv-regierung.de

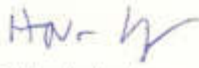
Datum: 27.11.2023

E-Mail: toeb@baukonzept-nb.de

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Nachfolgend übersende ich Ihnen die Stellungnahme der Abteilung 5.

Im Auftrag


T. Hogh-Lehner

Vorhaben

Bebauungsplan Nr. 33 „Feuerwehr Bartelshagen I“ der Stadt Marlow

Abteilung Immissionsschutz und Abfallwirtschaft (Abteilung 5)

Aus Sicht des Lärmschutzes wird nachfolgend Stellung genommen. Grundlage der Prüfung bilden folgende Unterlagen:

- [1] Satzung der Stadt Marlow über den Bebauungsplan „Feuerwehr Bartelshagen I“, Vorentwurf vom August 2023
- [2] Begründung zur Satzung der Stadt Marlow über den Bebauungsplan „Feuerwehr Bartelshagen I“, Vorentwurf vom August 2023

Nach Ansicht des LUNG ist im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes die Lärmsituation näher zu untersuchen.

Hausanschrift:
Goldberger Straße 12b
18273 Güstrow
Telefon: 0385 588-64000
Telefax: 0385 588-64106
E-Mail: poststelle@lung.mv-regierung.de
http://www.lung.mv-regierung.de

Hausanschrift:
Umweltradioaktivitätsüberwachung,
Küstenge-Ässeruntersuchungen
Badenstraße 18
18439 Stralsund
Telefon: 0385 588-64430
Telefax: 0385 588-64478

Hausanschrift:
Bohrerlager
Brüker Chaussee 13
19406 Sternberg
Telefon: 03847 2257
Telefax: 03847 451069

Hausanschrift:
Abwasserabgabe, Wassernahmeentgelt
„Paußhöfer Weg 1“
19061 Schwenn
Telefon: 0385 588-64300
Telefax: 0385 588-64309

Allgemeine Datenschutzinformation:
Der Kontakt mit dem Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz

Die Begründung [2] führt unter Abs. 7 zum Immissionsschutz aus, dass die geplanten Gebäudestrukturen einen ausreichenden Lärmschutz gegen die von der Feuerwehr verursachten Lärmimmissionen bietet.

Dieser Einschätzung kann das LUNG nicht zweifelsfrei zustimmen. Die Ausfahrt vom Betriebsgelände zum Hofweg führt unmittelbar an der vorhandenen Wohnbebauung vorbei und ausrückende Einsatzfahrzeuge wirken ohne Abschirmung direkt auf die Nachbarschaft ein.

Daher sieht das LUNG die Erstellung eines schalltechnischen Gutachtens für erforderlich an, welches die Auswirkungen des Regel- und des Einsatzbetriebs der Feuerwehr auf die Nachbarschaft bewertet. Aufgrund der besonderen Natur einer Feuerwache kann hier eine Sonderfallprüfung nach Nr. 3.2.2 TA Lärm angezeigt sein. Anhand der Ergebnisse des Gutachtens sind Schallschutzmaßnahmen (z.B. Lärmschutzwände oder Lichtanlagen an Ausfahrten) abzuwägen.

Hausanschrift:
Goldberger Straße 12b
18273 Güstrow
Telefon: 0385 588-64000
Telefax: 0385 588-64108
E-Mail: poststelle@lung.mv-regierung.de
<http://www.lung.mv-regierung.de>

Hausanschrift:
Umweltradioaktivitätsüberwachung,
Küstengewässeruntersuchungen
Badenstraße 18
18439 Stralsund
Telefon: 0385 588-64430
Telefax: 0385 588-64479

Hausanschrift:
Bohrkernlager
Brüder Chaussee 13
19406 Sternberg
Telefon: 03847 2257
Telefax: 03847 451069

Hausanschrift:
Abwasserabgabe, Wasserentnahmentgelt
Paulshöfer Weg 1
19061 Schwerin
Telefon: 0385 588-64300
Telefax: 0385 588-64309

Allgemeine Datenschutzinformation:
Der Kontakt mit dem Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern**



StALU Vorpommern
Dienststelle Stralsund,
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Baukonzept Neubrandenburg GmbH
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg

Telefon: 0385 588 / 68-204
E-Mail: A.Himpel@staluvm.mv-regierung.de

Bearbeitet von: Herr Himpel
Aktenzeichen: 5121.12-VR-055-067/23
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Stralsund, 14.11.2023

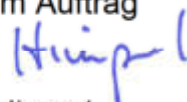
Bebauungsplan 33 Feuerwehr Bartelshagen I

Stellungnahme Abteilung Landwirtschaft und Flurneuordnungsbehörde

Aus agrarstruktureller und landwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen das o. g. Vorhaben in der vorliegenden Form keine Bedenken. Feldblöcke sind nur geringfügig betroffen. Die Bodenwertigkeit liegt unter 50 Bodenpunkten. Das Flurneuordnungsverfahren Bartelshagen ist abgeschlossen.

Zu naturschutzrechtlichen und Umwelt-Belangen ergeht die Stellungnahme regelmäßig gesondert.

Mit freundlichem Grüßen
im Auftrag


Himpel

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Badenstraße 18, 18439 Stralsund
Postanschrift:
Postfach 2541, 18412 Stralsund

Telefon: 0385 588 / 68-204
E-Mail: poststelle@staluvm.mv-regierung.de
Webseite: www.stalu-vorpommern.de

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern**

StALU Vorpommern
Sitz des Amtsleiters: Dienststelle Stralsund,
Badenstraße 18, 18439 Stralsund



Baukonzept Neubrandenburg GmbH
Gerstenstraße 9

17034 Neubrandenburg



Telefon: 0385 / 588 68 - 197

E-Mail:

k.kostka@staluvm.v-mv-regierung.de

Bearbeitet von: Katja Kostka

Aktenzeichen:

StALUVP12/5122/VR/228/23

(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Stralsund, 21.11.2023

Bebauungsplan Nr. 33 „Feuerwehr Bartelshagen I“ der Stadt Marlow

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o. g. Vorhaben nehme ich aus Sicht der **Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden** wie folgt Stellung:

Auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen wird festgestellt, dass durch das Vorhaben keine wasserwirtschaftlichen Anlagen und keine naturschutzrechtlichen Belange, die durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) zu vertreten sind, berührt werden.

Hinweise aus Sicht der Wasserrahmenrichtlinie

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) stellt den Mitgliedstaaten das Ziel, innerhalb realisierbarer Zeiträume einen „guten Zustand“ der Gewässer herzustellen. Gemäß dieser Richtlinie und den in der Folge erlassenen Rechtsvorschriften des Bundes und des Landes M-V hatte die Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes bis Ende 2009 Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zur Erreichung der Umweltziele in den Gewässern Mecklenburg-Vorpommerns aufzustellen. Mit Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger Nr. 54/2021 vom 20. 12.2021 (AmtsBl. M-V/ AAZ. 2021 S.641) wurden die das Land M-V betreffenden Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten (FGE) Elbe, Oder, Schlei/Trave und Warnow/Peene zur Umsetzung der WRRL aktualisiert und für behördenverbindlich erklärt (§ 130a Abs. 4 LWaG M-V).

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Postanschrift:

Postfach 2541, 18412 Stralsund

Telefon: 0385 / 588 68 - 000

Telefax: 0385 / 588 68 - 800

E-Mail: poststelle@staluvm.v-mv-regierung.de

Webseite: www.stalu-vorpommern.de

Das Plangebiet befindet sich in der FGE Warnow/ Peene im WRRL- Planungsgebiet Küstengebiet Ost und hier im Bearbeitungsgebiet der Bewirtschaftungsvorplanung Klosterbach.

Südlich des Planungsgebietes in ca. 100 m Entfernung verläuft parallel zur Schulstraße der WRRL-berichtspflichtige Klosterbach (Wasserkörper DARS-0500).

Als ein natürliches Fließgewässer ist der Klosterbach nach § 27 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) so zu bewirtschaften, dass eine Verschlechterung seines ökologischen und chemischen Zustandes vermieden und der „gute ökologische Zustand“ und der „gute chemische Zustand“ bis 2027 erreicht wird.

Aufgrund von Nährstoffeinträgen, fehlender ökologischer Durchgängigkeit im Oberlauf und einer unbefriedigenden biologischen Ausstattung erreicht der Klosterbach derzeit nur den „unbefriedigenden ökologischen Zustand“. Für den dritten Bewirtschaftungszeitraum (2022-2027) wurden im Bewirtschaftungsplan für die FGE Warnow/ Peene für den Klosterbach als Maßnahmen u.a. die Reduzierung von Nährstoffeinträgen sowie die festgeschrieben.

Gemäß den Unterlagen wird davon ausgegangen, dass die für die Umsetzung des Vorhabens notwendigen Medienträger am Plangebiet im Straßenbereich anliegen. Hinsichtlich einer möglichen Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Plangebiet über die vorhandene Kanalisation in den Klosterbach (hier: Erhöhung Einleitmenge an alter Einleitstelle) weise ich vorsorglich auf die Einhaltung der Artikel 1 und 4 der EG-WRRL hin, die jede nachteilige Änderung des Zustandes eines Oberflächengewässers (Verschlechterungsverbot) untersagen, wobei alle Oberflächengewässer zu schützen, zu verbessern und zu sanieren sind, mit dem Ziel, einen guten Zustand der Oberflächengewässer (Verbesserungsgebot) zu erreichen. Künftige Nutzungen dürfen die WRRL-Zielerreichung nicht gefährden und zu keiner Verschlechterung des Gewässerzustandes führen.

Zur Minderung der Nährstoffeinträge aus dem Plangebiet sind alle möglichen Maßnahmen zur Vorreinigung des zufließenden Oberflächenwassers auszuschöpfen. Ich empfehle in diesem Zusammenhang für die Bewertung der stofflichen Belastung des Niederschlagswassers im Plangebiet und der Notwendigkeit, dieses vor Einleitung in ein Gewässer zu behandeln, als auch für die Ermittlung erforderlicher Maßnahmen und Wirksamkeiten zum Stoffrückhalt das DWA-Merkblatt M 153 nur noch eingeschränkt zu verwenden.

Insbesondere sind die Regelungen der DWA-/ BWK- Arbeitsblätter A-102-1/ BWK-A-3-1, DWA-A-102-2/ BWK-A-3-2 und DWA-Merkblatt M-102-4/ BWK-A-3-4 (Regenwasserbewirtschaftung) zu beachten und nur die noch gültigen Abschnitte des DWA-Merkblattes M153 anzuwenden.

Hinsichtlich erforderlicher Kompensation ist zu prüfen, ob der Ausgleich von Eingriffen in den Naturhaushalt durch Umsetzung von WRRL-Maßnahmen am Klosterbach erbracht werden kann.

Ihr Planvorhaben wurde aus der Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des **anlagenbezogenen Immissionsschutzes** geprüft. Im Plangebiet befinden sich keine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftigen Anlagen. In einer Entfernung von ca. 1022 m in südöstlicher Richtung befinden sich zehn genehmigungsbedürftige Windkraftanlagen. Für das Plangebiet liegen keine genauen Prognosen vor.

Bei der Beurteilung der Feuerwehr handelt es sich um einen Sonderfall nach Nr. 3.2.2 TA Lärm. Der Normalbetrieb unterliegt einer immissionsschutzrechtlichen Beurteilung. Dabei sind die Windkraftanlagen in der Lärmbetrachtung des Normalbetriebes als Vorbelastung zu berücksichtigen.

Der Einsatzfall ist nach TA Lärm Nr. 7.1 als Notsituation von einer immissionsschutzrechtlichen Betrachtung ausgenommen. Hier gilt das Minimierungsgebot, d.h. die Geräuschbelastung ist für die Anwohner im unmittelbaren Umfeld so gering wie möglich zu halten.

Aus Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des **Abfallrechts** bestehen keine Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen


Matthias Wolters



Straßenbauamt Stralsund • Greifswalder Chaussee 63 b • 18439 Stralsund

Baukonzept Neubrandenburg GmbH
Herr Meißner
Gerstenstraße 9

17034 Neubrandenburg

Bearbeiter: Koos, Christina

Telefon: +49 385 588 82-328

Aktenzeichen: 3331-555-23-2023-295

E-Mail: Christina.Koos@sbv.mv-regierung.de

Stralsund, 07.11.2023

Bebauungsplan Nr. 33 "Feuerwehr Bartelshagen I" der Stadt Marlow

hier: Stellungnahme als Behörde gem. § 4 BauGB

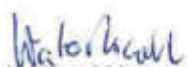
Sehr geehrter Herr Meißner,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 24.10.2023 zu der o.g. Bauleitplanung wird wie folgt Stellung genommen:

Zu dem Bebauungsplan Nr. 33 "Feuerwehr Bartelshagen I" der Stadt Marlow sind aus straßenbaulicher und verkehrlicher Sicht **keine Anregungen oder Bedenken** vorzubringen.

Diese Stellungnahme bezieht sich auf den straßenbaulichen und verkehrlichen Bereich der Straßen des überörtlichen Verkehrs, die in der Verwaltung des Straßenbauamtes stehen.

Im Auftrag


Marion Waterstradt

Verteiler:

1 x Empfänger

1 x 312a

Von: Doerte.Petereit@polmv.de <Doerte.Petereit@polmv.de>

Gesendet: Mittwoch, 25. Oktober 2023 10:41

An: Lange, Emmely <lange@baukonzept-nb.de>

Betreff: AW: 301071_Bebauungsplan Nr. 33 „Feuerwehr Bartelshagen I“ der Stadt Marlow

Seitens der Sachbearbeitung Verkehr der Polizeiinspektion Stralsund bestehen zu dem o.g. Bauvorhaben grundsätzlich keine Bedenken. Die zukünftige Zufahrt sollte als ausreichend breite Feuerwehrezufahrt hergestellt und als solches auch von anderen Verkehrsteilnehmern gut erkennbar sein. Diese sollte für die tatsächliche Verkehrsdichte geeignet sein. Weiter sollte die Beschilderung mit Verkehrszeichen (Halteverbot sowie Feuerwehrezufahrt) gestellt werden. Das Sichtdreieck der Ausfahrt sollte frei von Begrünung und Bebauung sein.

im Auftrag

Dörte Petereit

Sachbearbeitung Verkehr
Polizeiinspektion Stralsund
Frankendamm 21
18439 Stralsund
Tel.: 03831 245 233
Email: sbe-verkehr-pi.stralsund@polmv.de

Allgemeine Datenschutzinformation

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Polizeipräsidium Neubrandenburg oder dessen nachgeordneten Dienststellen ist mit der Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung/ DSGVO) in Verbindung mit § 4 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes (DSG M-V).

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich gerne an das Polizeipräsidium Neubrandenburg, Der Datenschutzbeauftragte, Stargarder Straße 6, 17033 Neubrandenburg oder den Landesbeauftragten für den Datenschutz (<https://www.datenschutz-mv.de/kontakt>).

Ergänzende Informationen zu der Speicherung Ihrer Daten und Ihren Rechten erhalten Sie unter <https://www.polizei.mvnet.de/Datenschutz/Mail>

Von: Lange, Emmely <lange@baukonzept-nb.de>

Gesendet: Dienstag, 24. Oktober 2023 14:56

An: TÖB <toeb@baukonzept-nb.de>

Betreff: 301071_Bebauungsplan Nr. 33 „Feuerwehr Bartelshagen I“ der Stadt Marlow

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie die digitalen Unterlagen zu dem o.g. Vorhaben, mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Emmely Lange



BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH
Gerstenstr. 9
17034 Neubrandenburg
Tel: +49 (0) 395 / 42559 - 19
Fax: +49 (0) 395 / 42559 - 20
E-Mail: lange@baukonzept-nb.de
Internet: www.baukonzept-nb.de

Amtsgericht Neubrandenburg, HRB 2005
Geschäftsführer: Thorsten Haker, Michael Meißner, Christoph Haker
Gesellschafter: Thorsten Haker, Michael Meißner

Wir sind gern für Sie da!

Die Baukonzept Neubrandenburg GmbH fördert die freiwillige Kommunikation und den sicheren Umgang mit personenbetreffenden Daten. Deshalb ist es uns ein Bedürfnis, Sie auf unsere [Datenschutzbestimmungen](#) im Zusammenhang mit der Kommunikation über unser Internetangebot und unserem Schriftwechsel per E-Mail, hinzuweisen.

Wichtiger Hinweis:

Diese E-Mail kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Sollten Sie nicht der richtige Adressat sein oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie die E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe der E-Mail sind nicht gestattet. Important Note: This e-mail may contain confidential and/or legally privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and delete this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of this e-mail is strictly forbidden.



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Baukonzept Neubrandenburg GmbH
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg

Nur per E-Mail: toeb@baukonzept-nb.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 /	Frau	0228 5504- 4573	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	24.10.2023
I-1493-23-BBP	Dietz			

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

hier: **Bebauungsplan Nr. 33 „Feuerwehr Bartelshagen I“ der Stadt Marlow**

Bezug: Ihr Schreiben vom 24.10.2023 - Ihr Zeichen: 301071

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dietz

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn



**BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR**

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 5504-0
Fax + 49 (0) 228 550489-5763
WWW.BUNDESWEHR.DE

Allgemeine Information:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

INFRASTRUKTUR



Bergamt Stralsund



Bergamt Stralsund
Postfach 1138 - 18401 Stralsund

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg

Bearb.: Frau Günther
Fon: 0385 / 588 890 00
Fax: 0385 / 588 890 42
Mail: D.Guenther@ba.mv-regierung.de

www.bergamt-mv.de

Reg.Nr. 4811/23

Az. 512/13073/809-2023

24. NOV. 2023
TB 1668 JF

Ihr Zeichen / vom
24.10.2023
301071 - lan

Mein Zeichen / vom
GÜ

Telefon
890 34

Datum
20.11.2023

STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme

Bebauungsplan Nr. 33 „Feuerwehr Bartelshagen I“ der Stadt Marlow

berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie keine Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der Zuständigkeit des Bergamtes Stralsund.

Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor.

Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag

Alexander Kattner

Allgemeine Datenschutzinformation: Der Kontakt mit dem Bergamt Stralsund ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift: Bergamt Stralsund
Frankendamm 17
18439 Stralsund

Fon: 0385 / 588 890 00
Fax: 0385 / 588 890 42
Mail: ggststelle@ba.mv-regierung.de



Deutsche Telekom Technik GmbH, Holzweg 2, 17438
Wolgast

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH

Gerstenstr. 9
17034 Neubrandenburg

André Richter | PTI 23 Betrieb1 Wolgast
0171 5618270 | Andre.Richter@telekom.de
27. Oktober 2023

301071 B-Plan Nr. 33 Feuerwehr Bartelshagen I, der Stadt Marlow

Vorgangsnummer: 2795-2023

Bitte geben Sie im Schriftwechsel immer die Vorgangsnummer an.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu dem o. g. B-Plan nehmen wir wie folgt Stellung.
Gegen Ihre geplante Baumaßnahme gibt es prinzipiell keine Einwände.

In Ihrem o. g. Planungsbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom, wie aus dem beigelegten Lageplan zu entnehmen ist.

Sollte die Herstellung einer Anbindung an das Telekommunikationsnetz gewünscht werden, muss die Antragstellung separat über den Bauherrens-service, Rufnummer 0800 330 1903, erfolgen. Weitere Hinweise finden Sie auch im Internet unter: www.telekom.de/umzug/bauherren !

Für Fragen zum Inhalt unseres Schreibens stehen wir Ihnen unter oben genannten Kontaktmöglichkeiten oder unserer Besucheranschrift zur Verfügung.

Deutsche Telekom Technik GmbH
PTI 23, BTR 1
Barther Straße 72
18437 Stralsund

Freundliche Grüße

i.A.

Andre
Richter

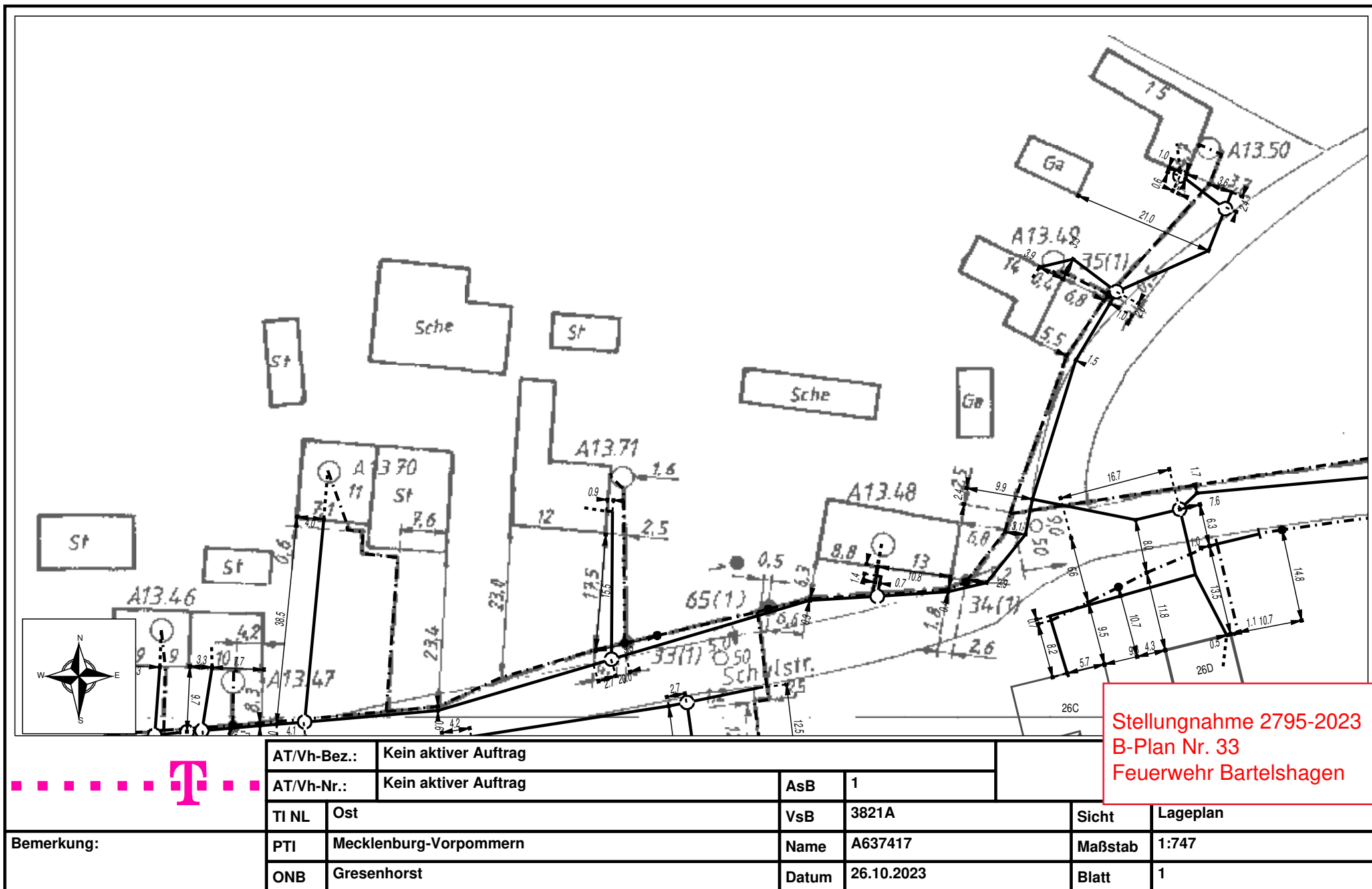
A large, stylized pink 'R' graphic that serves as a digital signature, partially overlapping the text 'Andre Richter' and the verification text to its right.

Digital
unterschrieben
von André Richter
Datum: 2023.10.27
07:23:45 +02'00'

André Richter

Anlagen

Lageplan



Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>

Gesendet: Montag, 20. November 2023 15:47

An: TÖB <toeb@baukonzept-nb.de>

Cc: Koordinationsanfrage Vodafone DE <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>

Betreff: Stellungnahme S01302784, VF und VDG, Stadt Marlow, 301071 - lan, Bebauungsplan Nr. 33 „Feuerwehr Bartelshagen I“

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Eckdrift 81 * 19061 Schwerin

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH - toeb
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01302784

E-Mail: TDRA-O.Schwerin@vodafone.com

Datum: 20.11.2023

Stadt Marlow, 301071 - lan, Bebauungsplan Nr. 33 „Feuerwehr Bartelshagen I“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 24.10.2023.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>

Gesendet: Montag, 20. November 2023 15:48

An: TÖB <toeb@baukonzept-nb.de>

Cc: Neubaugebiete <neubaugebiete.de@vodafone.com>; Koordinationsanfrage Vodafone DE <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>; ND, ZentralePlanung, Vodafone <ZentralePlanung.ND@Vodafone.com>

Betreff: Stellungnahme S01302785, VF und VDG, Stadt Marlow, 301071 - lan, Bebauungsplan Nr. 33 „Feuerwehr Bartelshagen I“

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Eckdrift 81 * 19061 Schwerin

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH - toeb
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01302785

E-Mail: TDRA-O-.Schwerin@vodafone.com

Datum: 20.11.2023

Stadt Marlow, 301071 - lan, Bebauungsplan Nr. 33 „Feuerwehr Bartelshagen I“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 24.10.2023.

Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH](#)

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Der Verbandsvorsteher

Bahnhofstraße 11, 18311 Ribnitz-Damgarten



Baukonzept
Neubrandenburg GmbH
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg

Ihr Zeichen:	Ihre Nachricht:	Unser Zeichen/Bearbeiter:	E-Mail:	Datum:
301071-Ian	24.10.2023	Bregulla	bregulla@wbv-mv.de	24.11.2023

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marlow
Bebauungsplan Nr. 33 „Feuerwehr Bartelshagen I“ der Stadt Marlow
hier: Anforderung einer Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 1 BauGB
Mitteilung des Umfangs und Detailierungsgrad der Umweltprüfung
Ihr Schreiben vom 24.10.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch o. g. Planungen werden keine durch unseren Verband zu unterhaltende Gewässer II. Ordnung oder diesbezügliche Anlagen berührt.
Sollten im Zuge der Umsetzung des Vorhabens Ausgleichs- oder Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes, jedoch innerhalb des Verbandsgebietes des WBV „Recknitz-Boddenkette“ notwendig werden, bitten wir um Benennung und kartographische Darstellung dieser.

Diese Stellungnahme entbindet nicht von der Anzeige des Vorhabens bei der Unteren Wasserbehörde Landkreis Vorpommern-Rügen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Bregulla
Verbandsingenieur

Von: Mario Schulz <mario.schulz@boddenland.de>

Gesendet: Mittwoch, 8. November 2023 15:05

An: Lange, Emmely <lange@baukonzept-nb.de>

Betreff: Re: 301071_Bebauungsplan Nr. 33 „Feuerwehr Bartelshagen I“ der Stadt Marlow



Mittwoch, 08.11.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erteilen wir unsere Zustimmung zum o. g. Bebauungsplan der Stadt Marlow.

Die Löschwasserversorgung kann nur im Rahmen der Kapazitäten des vorhandenen Trinkwassernetzes erfolgen.

Vorhandene Hydranten können zur Erstbrandbekämpfung eingesetzt werden.

Eine Bereitstellungspflicht von Löschwasser seitens der Wasser und Abwasser GmbH -Boddenland- besteht nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Schulz

Leiter

Abteilung: Standort und Anschlusswesen

Tel.: +49 3821 8932-42

Fax: +49 3821 8932-99

mobil: +49 170 8343749

Wasser und Abwasser GmbH

- Boddenland -

Am Wasserwerk 2

18311 Ribnitz-Damgarten

Bitte überprüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser E-Mail erforderlich ist.



Telefon
(03821)
8932-0

Telefax
(03821)
8932-99

web:
www.boddenland.de
eMail:
info@boddenland.de

Sparkasse Vorpommern:
DE18150505000530006200
BIC: NOLADE21GRW
DKB:
DE98120300000010106060
BIC: BYLADEM1001

Handelsreg. Stralsund, HRB 2819
Geschäftsführer: Martin Knust
Aufsichtsratsvors: Christian Zornow
Steuernummer: 079/133/30794

Original Message processed by david®

301071_Bebauungsplan Nr. 33 „Feuerwehr Bartelshagen I“ der Stadt Marlow 24. Oktober 2023, 14:55 Uhr

Von Lange, Emmely

An TÖB

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie die digitalen Unterlagen zu dem o.g. Vorhaben, mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Emmely Lange



BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH
Gerstenstr. 9
17034 Neubrandenburg
Tel: +49 (0) 395 / 42559 - 19
Fax: +49 (0) 395 / 42559 - 20
E-Mail: lange@baukonzept-nb.de
Internet: www.baukonzept-nb.de

Amtsgericht Neubrandenburg, HRB 2005
Geschäftsführer: Thorsten Haker, Michael Meißner, Christoph Haker
Gesellschafter: Thorsten Haker, Michael Meißner

Wir sind gern für Sie da!

Die Baukonzept Neubrandenburg GmbH fördert die freiwillige Kommunikation und den sicheren Umgang mit personenbetreffenden Daten. Deshalb ist es uns ein Bedürfnis, Sie auf unsere [Datenschutzbestimmungen](#) im Zusammenhang mit der Kommunikation über unser Internetangebot und unserem Schriftwechsel per E-Mail, hinzuweisen.

Wichtiger Hinweis:

Diese E-Mail kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Sollten Sie nicht der richtige Adressat sein oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie die E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe der E-Mail sind nicht gestattet. Important Note: This e-mail may contain confidential and/or legally privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and delete this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of this e-mail is strictly forbidden.



E.DIS Netz GmbH Ostring 1 18320 Plummendorf

LAO Ingenieurgesellschaft mbH
Team LAO
Hermann-Steinhäuser-Straße 43

63065 Offenbach am Main

Spartenauskunft: 0979036-EDIS in Marlow, Stadt Schulstr. 11
Anfragegrund: Planung **Projektname:** 10. Änderung des
Erstellt am: 24.10.2023 **Projektzusatz:** 2023-58932-058

E.DIS Netz GmbH
Langewahler Straße 60
15517 Fürstenwalde/Spree

www.e-dis-netz.de

Ihr Ansprechpartner

MB Plummendorf
T +49 3821701-228

EDI_Betrieb_Plummendorf
@e-dis.de

Datum
24.10.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen die gewünschte Spartenauskunft.

Im Bereich Ihrer Spartenanfrage befinden sich Versorgungsanlagen der E.DIS Netz GmbH.

Gesondert von dieser Auskunft erhalten Sie Auskünfte der HanseGas Netz GmbH.

Das rot umrandete Gebiet auf den Plänen stellt den Anfragebereich dar.

Folgende Planauszüge und sonstige Dokumente wurden übergeben:

Sparte	Sparten- pläne aus- gegeben	Sicher- heitsrel. Einbauten	Sperr- flächen	Leeraus- kunft
Gas:	☐	☐	☐	☒
Strom-BEL:	☐	☐	☐	☒
Strom-NS:	☒	☐	☐	☐
Strom-MS:	☐	☐	☐	☒
Strom-HS:	☐	☐	☐	☒
Telekommunikation:	☐	☐	☐	☒
Fernwärme:	☐	☐	☐	☒

Dokumente

Indexplan:	☒	Vermessungsdaten:	☐
Gesamtmedienplan:	☒	Merkblatt zum Schutz der	☒
Skizze:	☐	Verteilungsanlagen:	

Bitte beachten Sie hierzu die Bestätigung über erfolgte Planauskunft / Einweisung, insbesondere die Informationen zu 'Örtliche Einweisung / Ansprechpartner' auf Seite 3, die 'Besonderen Hinweise' auf Seite 4, das Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen und die beigegefügt Pläne.

Freundliche Grüße
E.DIS Netz GmbH
MB Plummendorf

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Sitz: Fürstenwalde/Spree
Amtsgericht Frankfurt (Oder)
HRB 16068
St.Nr. 061 108 06416
Ust.Id. DE285351013

Geschäftsführung:
Stefan Blache
Andreas John
Michael Kaiser

Bestätigung über erfolgte Planausgabe / Einweisung

Achtung:

Arbeiten in der Nähe von Strom- und Gasverteilungsanlagen sind mit Lebensgefahr verbunden!!

Für das Bauvorhaben 0979036-EDIS, Marlow, Stadt Schulstr. 11

genaue Bezeichnung: Ort, Straße, Hausnummer, bzw. Leitungsabschnitt oder zwischen Hausnummern

Planung, Sonstiges

31.10.2024

auszuführende Arbeiten

voraussichtlicher Beginn der Arbeiten

wurde Herr/Frau Lydia Lenke Tel.: 0395-4255910 /

Beauftragter der Baukonzept Neubrandenburg GmbH

Anschrift

Ort, Straße, Hausnummer

über den Gefährdungsbereich nachstehender Verteilungsanlagen (hierzu gehören z. B. Rohrleitungen, Stationen, elektrische Freileitungen und Kabel, Armaturen, Anlagen für den Kathodenschutz, Steuer- und Messkabel, Erdungsanlagen u. a.) im Baustellenbereich eingewiesen.

Auskünfte über Verteilungsanlagen, die sich nicht im Eigentum des Netzbetreibers befinden, müssen bei den zuständigen Netzbetreibern (Übertragungsnetzbetreiber, Stadtwerke, Wasserzweckverbände, private Eigentümer, ...) eingeholt werden.

Eventuell kann die Gemeinde über weitere Versorgungsträger Auskunft erteilen.

Die Einweisung erfolgte mittels Aushändigung von Plänen (mit Übergabedatum).

Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt!

Für die Lagerichtigkeit der in den ausgegebenen Plänen eingezeichneten Anlagen, Kabel, Rohrleitungen und Neben-/Hilfseinrichtungen, insbesondere für Maßangaben, übernimmt der Netzbetreiber keine Gewähr.

Bei Arbeiten im Gefährdungsbereich (Nieder- und Mittelspannung 2m, Hochspannung 6m) von Verteilungsanlagen ist der genaue Verlauf, insbesondere die Tiefe, durch Graben von Suchschlitzen in Handschachtung oder in leitungsschonender Arbeitstechnik, wie z.B. der Einsatz eines Saugbaggers, festzustellen.

Bei Unklarheiten ist in jedem Fall Kontakt mit dem zuständigen Kundencenter/Standort des

Außerdem sind die Informationen zu "**Örtliche Einweisung / Ansprechpartner**" (Seite 3), die "**Besonderen Hinweise**" (Seite 4), das "**Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen**" sowie die spartenspezifischen Verhaltensregeln besonders zu beachten.

Die übergebenen/empfangenen Pläne sind gut lesbar und entsprechen dem nachgefragten Gebiet.

Die übergebenen/empfangenen Pläne geben den Zustand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauarbeiten aktuelle Pläne vor Ort vorliegen.

Kontaktadresse /
Meisterbereich E.DIS Netz GmbH, Plummendorf

+49 3821701-228

Telefon

Örtliche Einweisung / Ansprechpartner

☐ Örtliche Einweisung vor Baubeginn notwendig

Vorgehensweise bei einer örtlichen Einweisung:

Für die Vereinbarung des Einweisungstermins setzen Sie sich bitte mit dem zuständigen Ansprechpartner in Verbindung. Die Durchführung des Einweisungstermins muss auf diesem Formular durch die Unterschrift der E.DIS Netz GmbH und Ihrem Unternehmen bestätigt werden.

Termin durchgeführt am

Unterschrift EDIS Netz GmbH

Unterschrift Unternehmen

☐ Vor Baubeginn ist eine Abstimmung erforderlich

Im Bereich des Vorhabens befinden sich Telekommunikationsanlagen (Rohranlagen/ Kabel) in Planung/ im Bau. Vor Baubeginn ist eine Abstimmung mit der e.discom Telekommunikation GmbH erforderlich. Bitte wenden sie sich an Tel.: +49 331 9080 2490 oder e-mail: disposition@ediscom.net.

Für Rückfragen steht Ihnen gern zur Verfügung:

Standort Plummendorf

Ostring 1

18320 Plummendorf

E-Mail: EDI_Betrieb_Plummendorf@e-dis.de

Stromversorgungsanlagen: +49 3821 701-222

Gasversorgungsanlagen: -

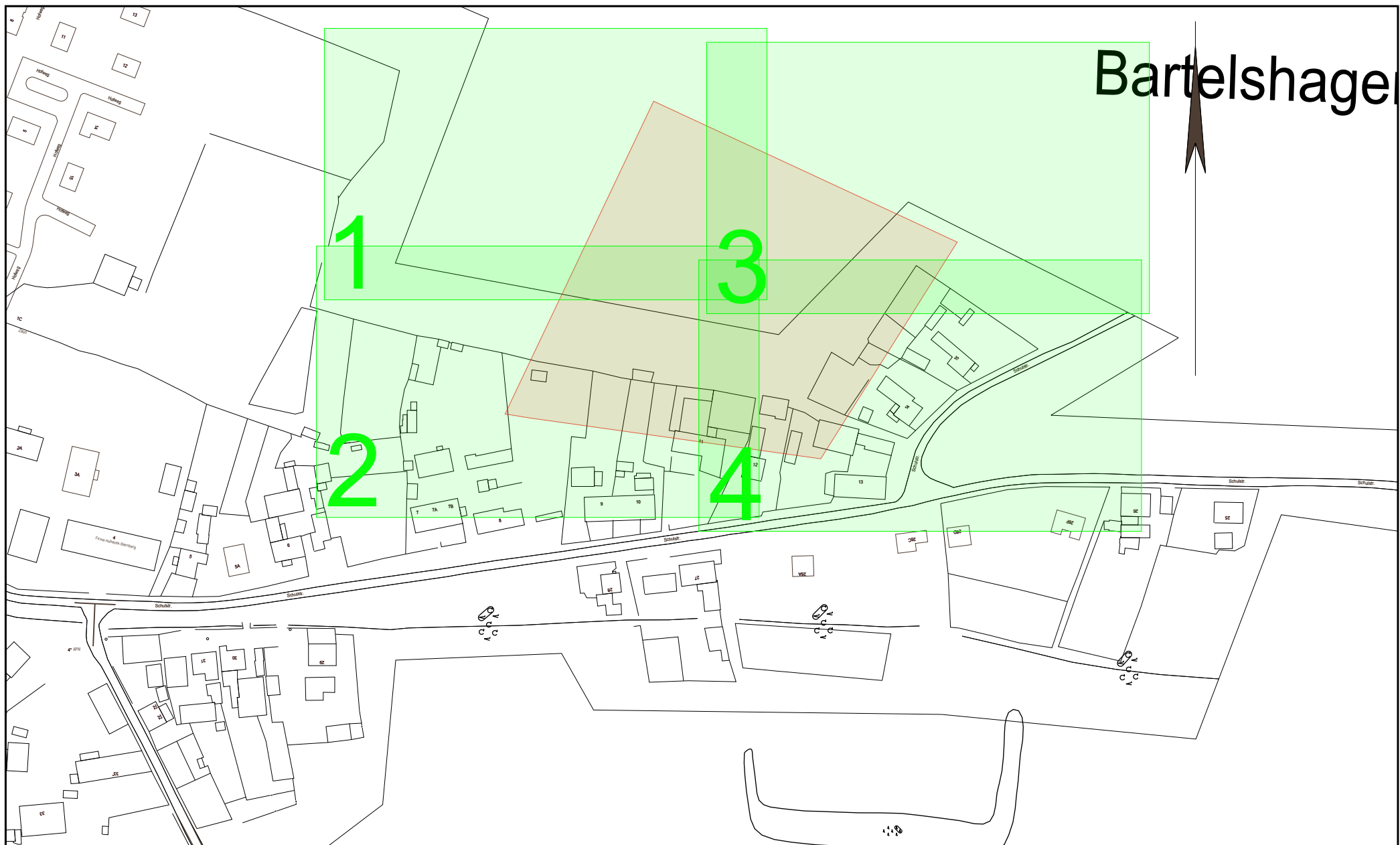
Kommunikationsanlagen: +49 331 9080 3000

Hochspannungsanlagen: +49399828222123 +49396122912321

(wenn nicht erreichbar: bitte folgende Nummer kontaktieren: +49 3361 7332333)

Vor dem Beginn der Arbeiten, muss eine weitere Auskunft bei der E.DIS Netz GmbH eingeholt werden, falls irgendeine Ungewissheit hinsichtlich der Leitungsführung besteht oder die Arbeiten nicht umgehend ausgeführt werden. Übergebene Bestandspläne bzw. Kopien dieser sowie diese "Bestandsplan-Auskunft" müssen bei der bauausführenden Firma vor Ort vorliegen.

Weitere besondere Hinweise:



Bartelshagen

e.dis

Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH.
Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen
und muss datensicher entsorgt werden.
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

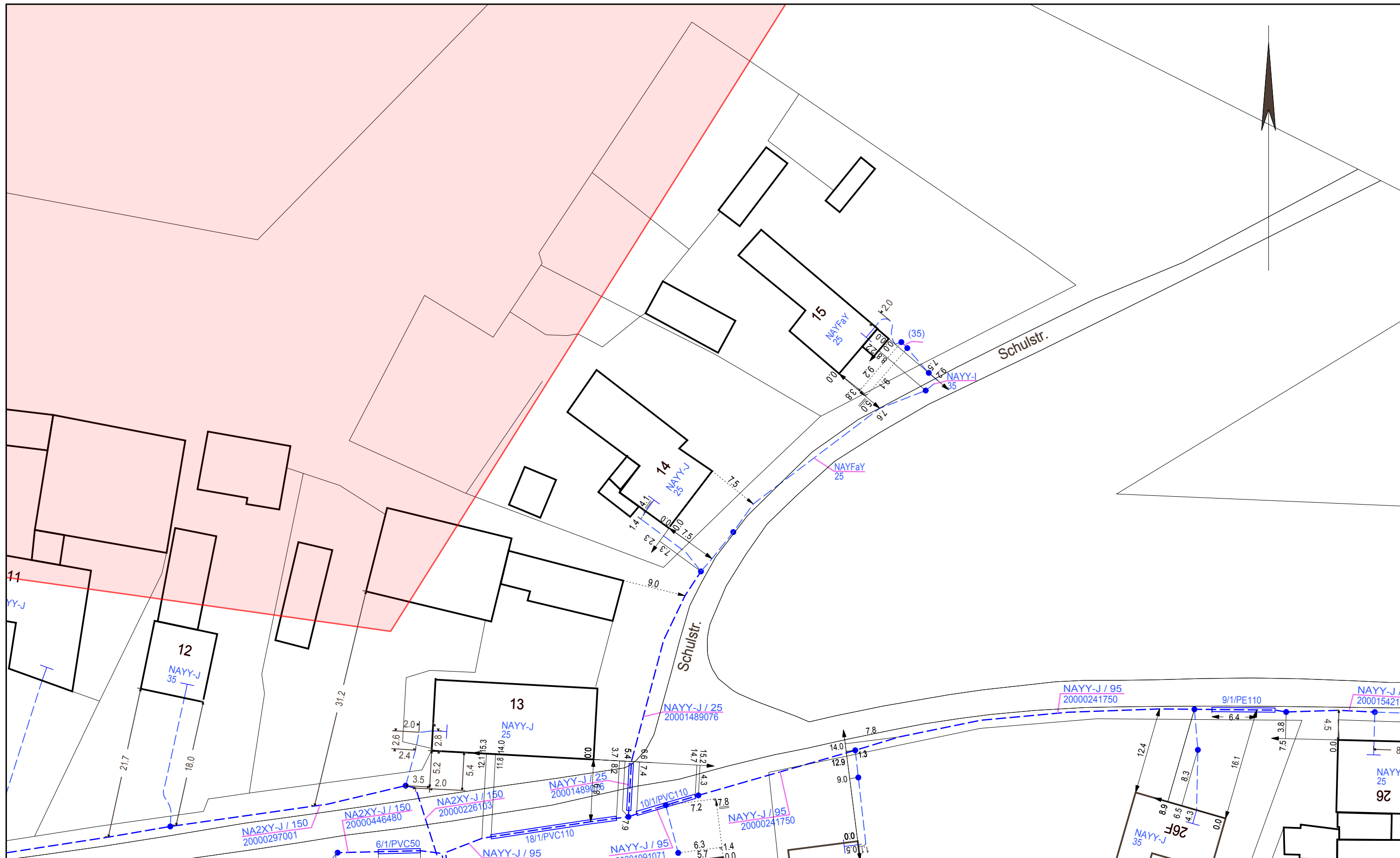
1:2276

Kartenname: Index
Anfragenummer: 0979036-EDIS
Plannummer:
zuständig: MB Plummendorf
Ausgabedatum: 24.10.2023

Ort/Ortsteil: Marlow, Stadt

Straße: Schulstr. 11

Farblegende
■ Strom-HS
■ Strom-MS
■ Strom-NS
■ Fernmelde
■ Gas-HD
■ Gas-MD
■ Gas-ND
■ Straßenbel.



e.dis

Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH.
Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen
und muss datensicher entsorgt werden.
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

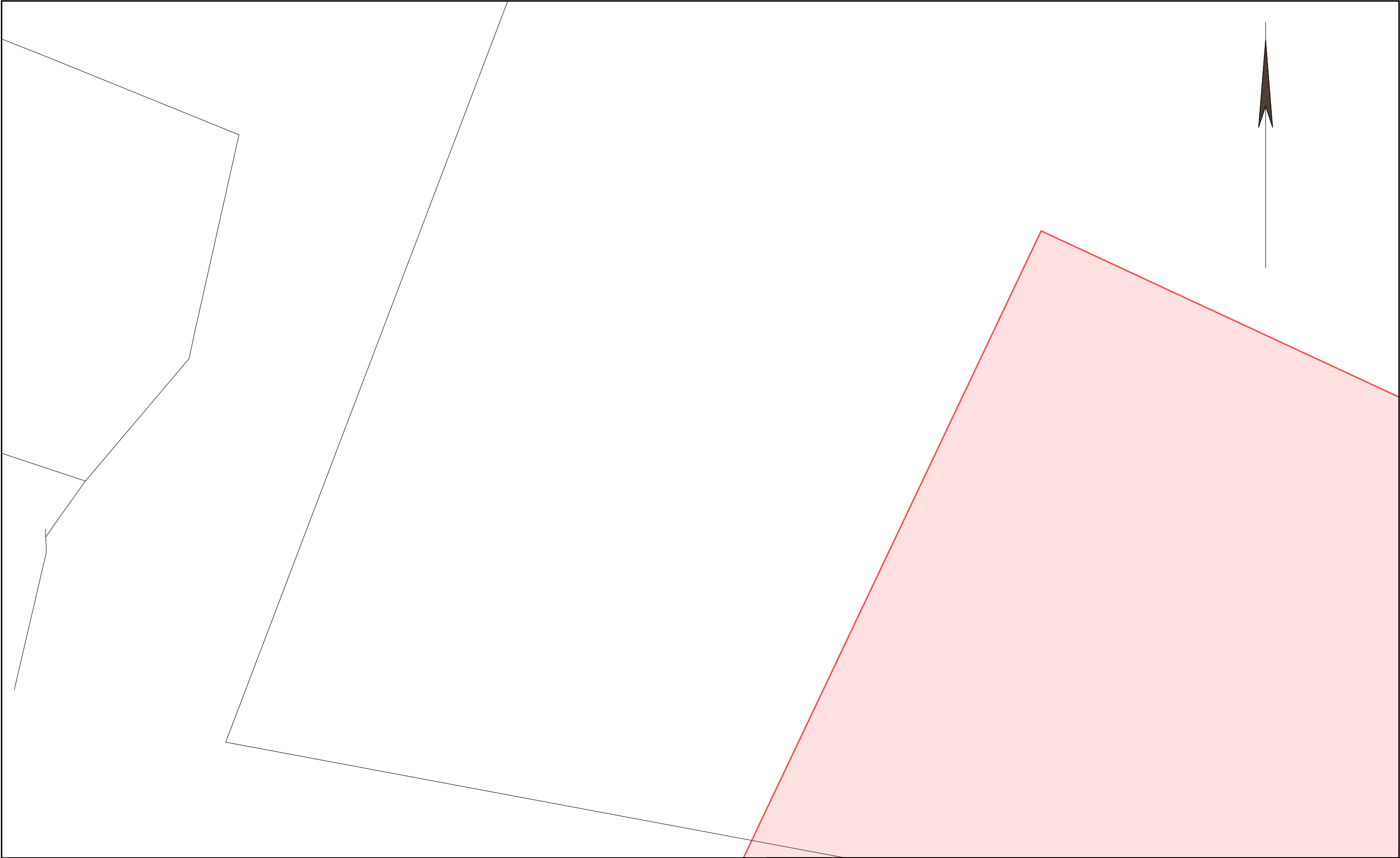
1:500

Kartenname: Gesamtmedienplan
Anfragenummer: 0979036-EDIS
Plannummer: 4
zuständig: MB Plummendorf
Ausgabedatum: 24.10.2023

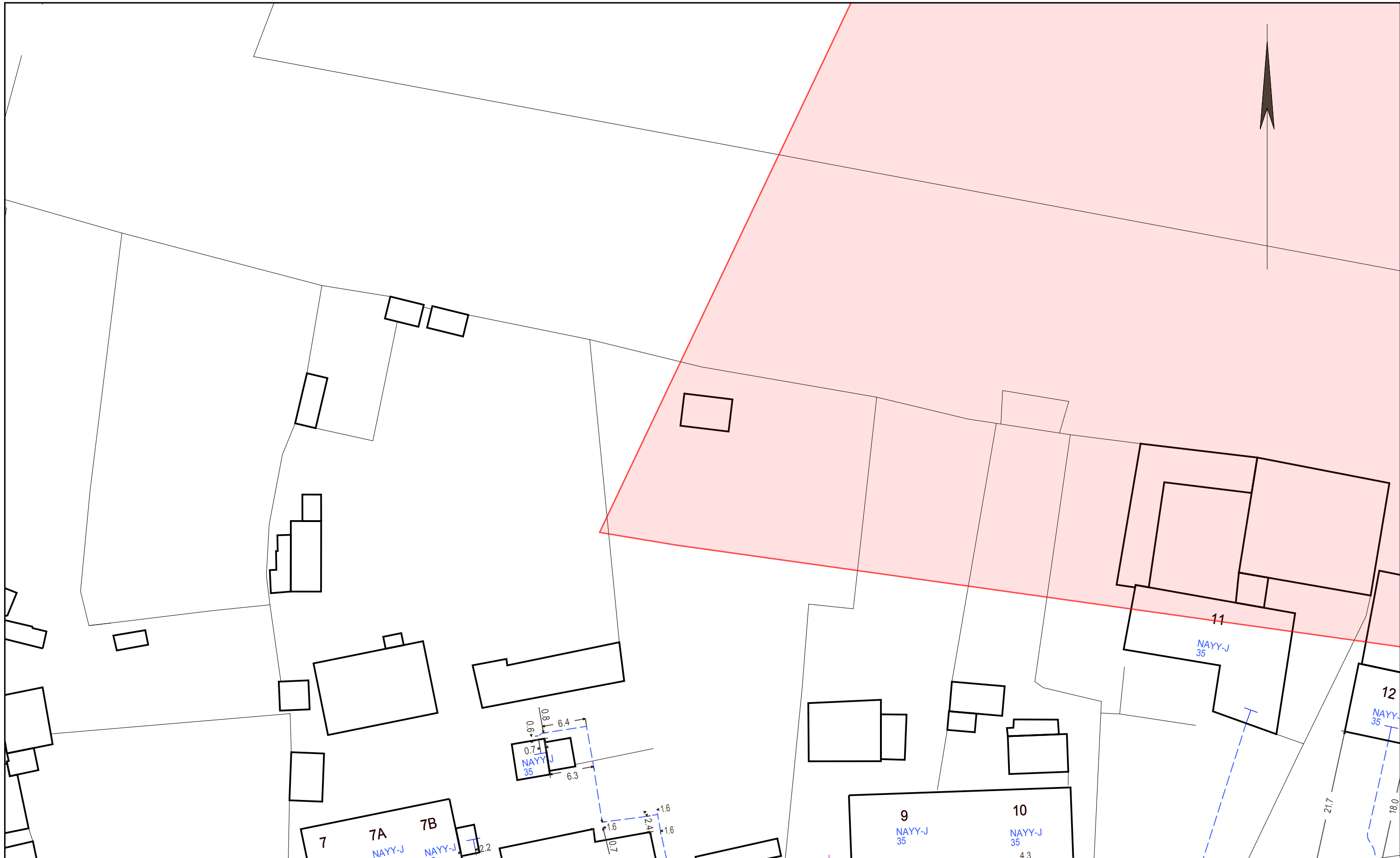
Ort/Ortsteil: Marlow, Stadt

Straße: Schulstr. 11

Farblegende
■ Strom-HS
■ Strom-MS
■ Strom-NS
■ Fernmelde
■ Gas-HD
■ Gas-MD
■ Gas-ND
■ Straßenbel.



		Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH. Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen und muss datensicher entsorgt werden. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.		1:500
		Kartenname: Gesamtmedienplan Anfragenummer: 0979036-EDIS Plannummer: 1 zuständig: MB Plummendorf Ausgabedatum: 24.10.2023	Ort/Ortsteil: Marlow, Stadt Straße: Schulstr. 11	Farblegende ■ Strom-HS ■ Strom-MS ■ Strom-NS ■ Fernmelde ■ Gas-HD ■ Gas-MD ■ Gas-ND ■ Straßenbel.



Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH.
Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen
und muss datensicher entsorgt werden.
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

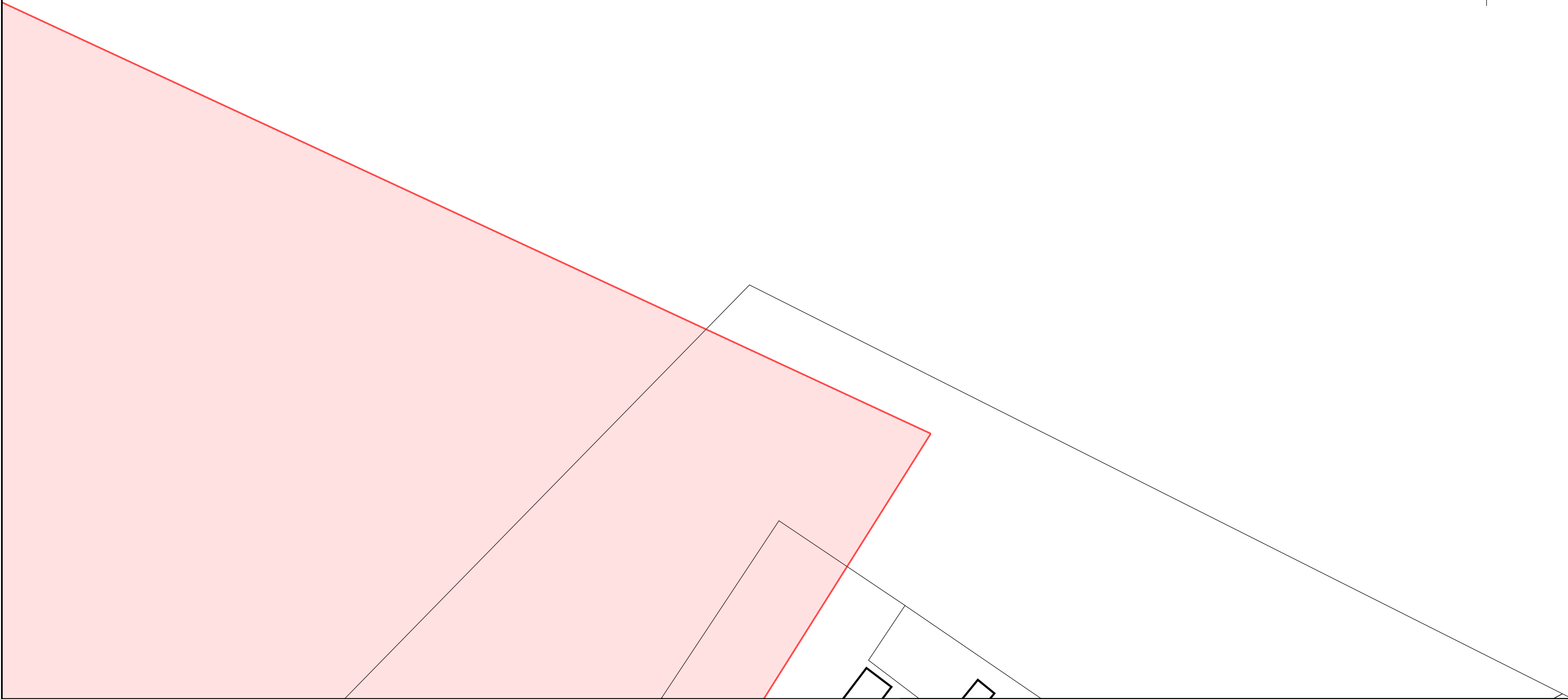
1:500

Kartenname: Gesamtmedienplan
Anfragenummer: 0979036-EDIS
Plannummer: 2
zuständig: MB Plummendorf
Ausgabedatum: 24.10.2023

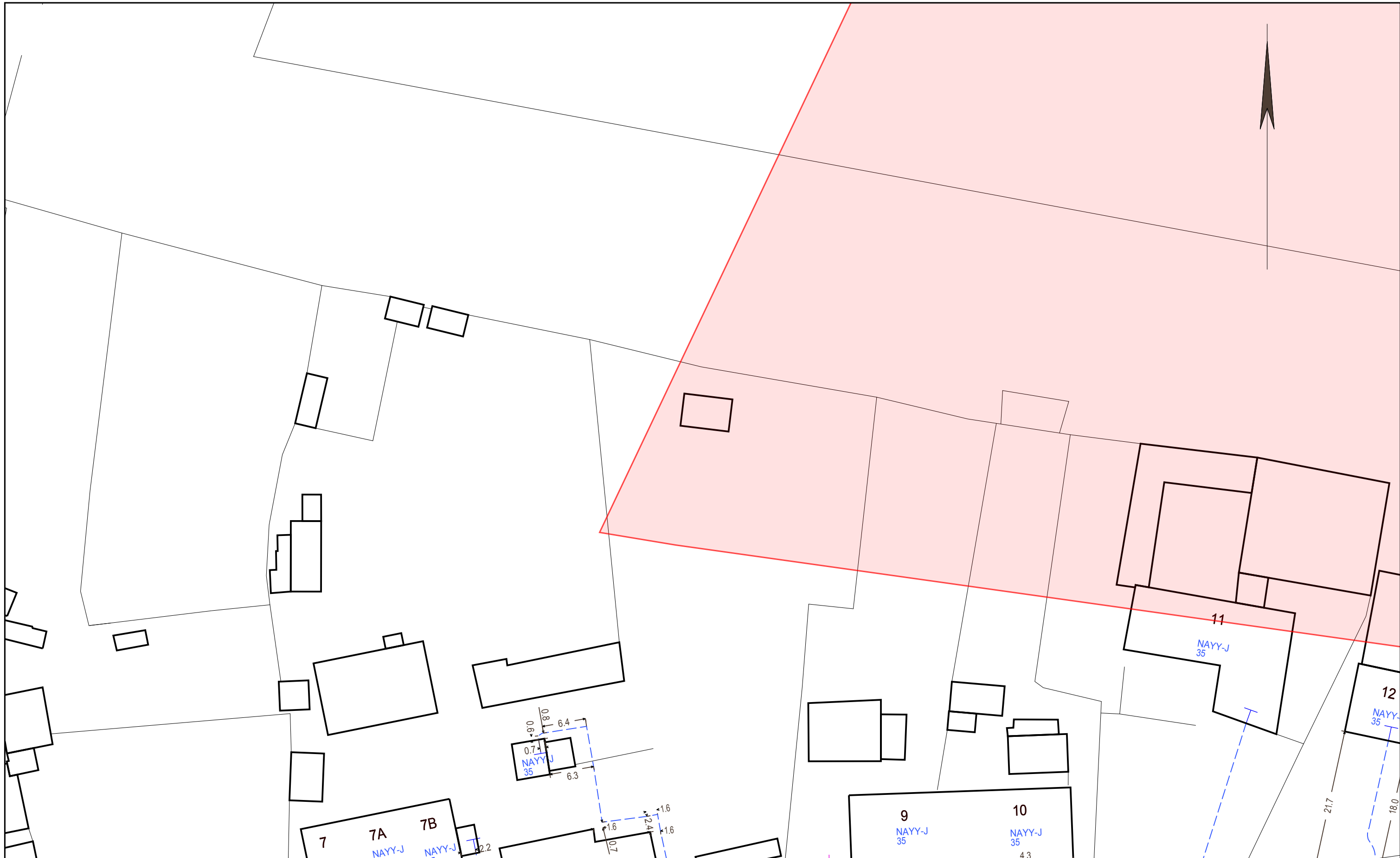
Ort/Ortsteil: Marlow, Stadt

Straße: Schulstr. 11

- Farblegende**
- Strom-HS
 - Strom-MS
 - Strom-NS
 - Fernmelde
 - Gas-HD
 - Gas-MD
 - Gas-ND
 - Straßenbel.



		Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH. Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen und muss datensicher entsorgt werden. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.		1:500
		Kartenname: Gesamtmedienplan Anfragenummer: 0979036-EDIS Plannummer: 3 zuständig: MB Plummendorf Ausgabedatum: 24.10.2023	Ort/Ortsteil: Marlow, Stadt Straße: Schulstr. 11	Farblegende ■ Strom-HS ■ Strom-MS ■ Strom-NS ■ Fernmelde ■ Gas-HD ■ Gas-MD ■ Gas-ND ■ Straßenbel.



Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH.
Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen
und muss datensicher entsorgt werden.
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

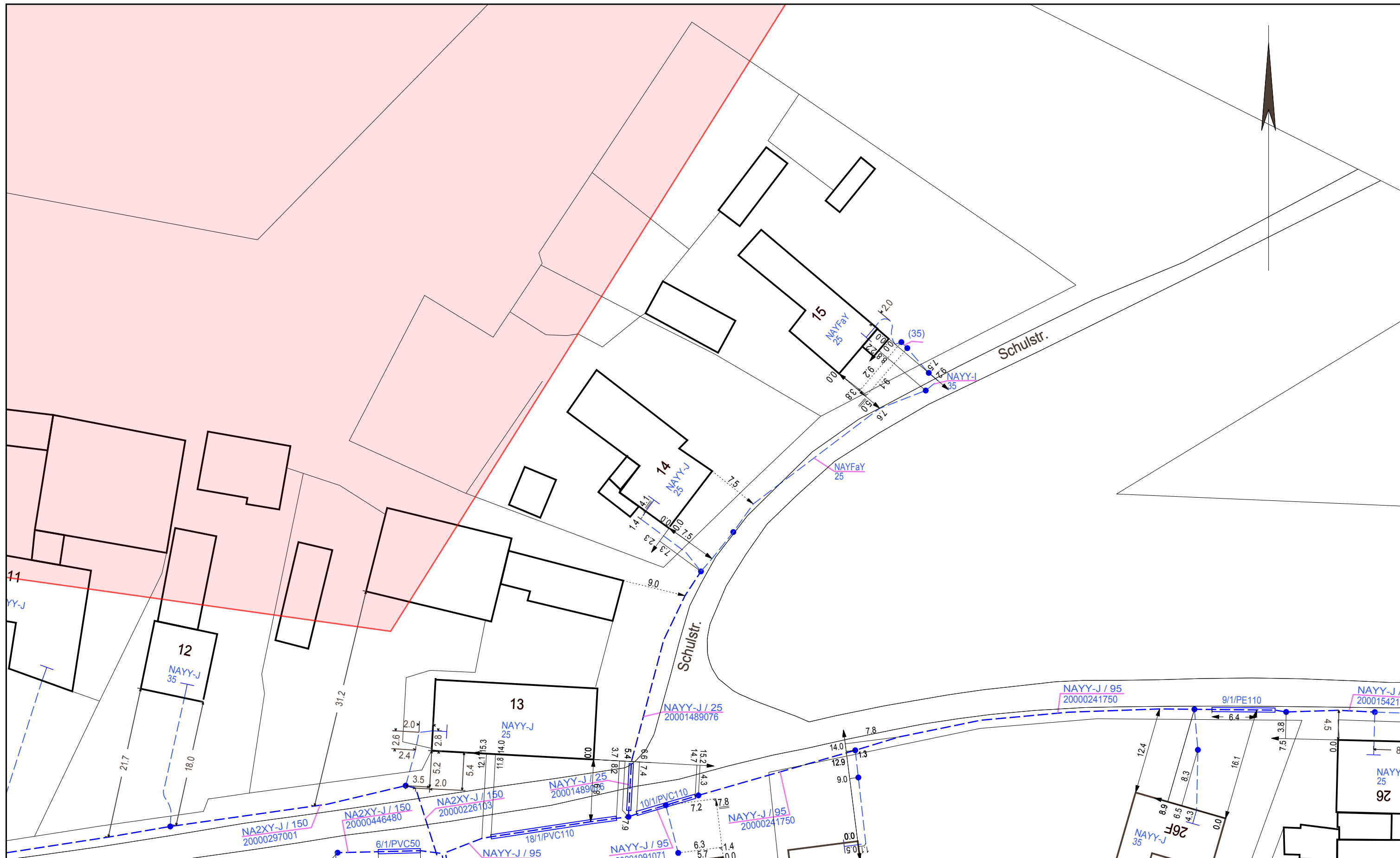
1:500

Kartenname: Strom-NSP
Anfragenummer: 0979036-EDIS
Plannummer: 2
zuständig: MB Plummendorf
Ausgabedatum: 24.10.2023

Ort/Ortsteil: Marlow, Stadt

Straße: Schulstr. 11

- Farblegende**
- Strom-HS
 - Strom-MS
 - Strom-NS
 - Fernmelde
 - Gas-HD
 - Gas-MD
 - Gas-ND
 - Straßenbel.



e.dis

Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH.
Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen
und muss datensicher entsorgt werden.
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

1:500

Kartenname: Strom-NSP
Anfragenummer: 0979036-EDIS
Plannummer: 4
zuständig: MB Plummendorf
Ausgabedatum: 24.10.2023

Ort/Ortsteil: Marlow, Stadt

Straße: Schulstr. 11

- Farblegende**
- Strom-HS
 - Strom-MS
 - Strom-NS
 - Fernmelde
 - Gas-HD
 - Gas-MD
 - Gas-ND
 - Straßenbel.

2023-58932-057 Leico-Portal (ehemals Infrest) - kostenfreie Teilnehmer (u.a. 50 Hertz, NBB, Stromnetz Berlin)

LAO
24-10-2023 14:59
In Bearbeitung

LAO
25-10-2023 14:55
Die LAO-Ingenieure haben nach Sichtung der Unterlagen den Status auf nicht Betroffen gesetzt

Center Löbnitz, Hofstr. 17-18, 18314 Löbnitz

LAO Ingenieurgesellschaft mbH
Team LAO
Hermann-Steinhäuser-Straße 43

63065 Offenbach am Main

Leitungsauskunft: 0979036-HANG in Marlow, Stadt, Schulstr. 11

Anfragegrund: Planung

Erstellt am: 24.10.2023

Guten Tag,

im angefragten Bereich befinden sich Leitungen.

Auf Grund Ihrer Anfrage haben wir unser Planwerk für Sie zusammengestellt. Die Leitungsauskunft befindet sich im Anhang.

Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt!
Gesondert von dieser Auskunft erhalten Sie Auskünfte von EDIS Netz GmbH.

Center Löbnitz

Hofstr. 17-18
18314 Löbnitz

www.hansegas.com

Datum

Ihr Ansprechpartner

Center Löbnitz
T 03 83 24-6 43 46 11
Leitungsauskunft-
Loebnitz@hansegas.com

24.10.2023

	LEITUNGSPLÄNE		SICHERHEITSRELEVANTE EINBAUTEN
	BETROFFEN	NICHT BETROFFEN	KONTAKTAUFNAHME MIT DEM CENTER ERFORDERLICH
Gas:	☒	☐	☐
Kommunikation:	☐	☒	☐
Wärme:	☐	☒	☐

Diese Auskunft ist gültig für folgende Netzbetreiber. Die gekennzeichneten Netzbetreiber sind betroffen.

NETZBETREIBER IM ANGEFRAGTEN BEREICH	STÖRUNGSNUMMER
 ☐	T 03 85-58 97 50 75
 ☐	T 03 85-58 97 50 75
 ☐	T 0 40-2 37 82 79 10
 ☒	T 03 85-58 97 50 75

HanseGas GmbH
Schlesweg-HeinGas-Platz 1
25451 Quickborn

Vorstand:
Malgorzata Cybulska,
Dr. Benjamin Merkt,
Stefan Strobl
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Matthias Boxberger

ACHTUNG!

BEACHTEN SIE DIE BEILIEGENDEN LEITUNGSSCHUTZANWEISUNGEN!

Wichtig:

Bei sicherheitsrelevanten Einbauten müssen Sie unbedingt vor Beginn der Bautätigkeit Kontakt mit dem Center aufnehmen und einen Einweisungstermin vereinbaren. Bei Zuwiderhandlungen wird ein sofortiger Baustopp ausgesprochen!

Informieren Sie sich bei uns über den Stand der Verlegung unserer geplanten Leitungen.

Sollte sich im Zuge ihrer Baumaßnahme herausstellen, dass Umverlegungsarbeiten unsererseits erforderlich werden, setzen Sie sich bitte umgehend mit uns im Center in Verbindung.

Der Anfragende muss sicherstellen, dass die Versorgungsanlagen durch die Baumaßnahme nicht nachhaltig beeinflusst werden.

Bei technischen Rückfragen bzw. Fragen zu Kostenvoranschlägen wenden Sie sich bitte mit Angabe Ihrer Leitungsauskunft an das Center.

Sofern uns Kosten durch die Baumaßnahme entstehen, sind diese durch den Vorhabenträger bzw. Verursacher zu tragen.

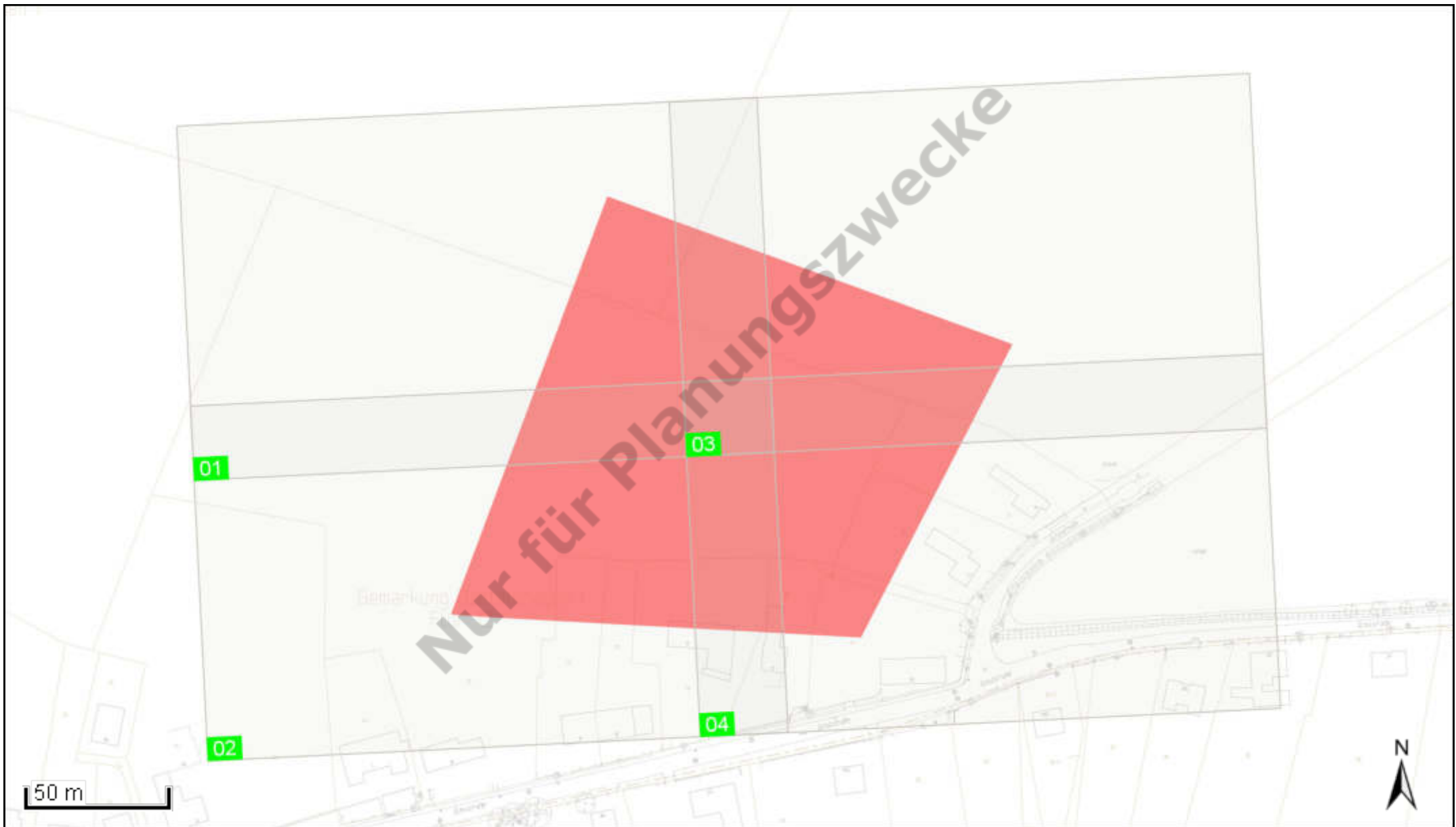
Allgemeines:

Sie müssen jederzeit mit unterirdischen Leitungen rechnen, z.B. von anderen Versorgern. Für die Lagerichtigkeit der in den ausgegebenen Plänen eingezeichneten Anlagen, Kabel, Rohrleitungen und Neben-/Hilfs-einrichtungen, insbesondere für Maßangaben, übernimmt der Netzbetreiber keine Gewähr.

Freundliche Grüße aus Löbnitz
Center Löbnitz

Anlagen:

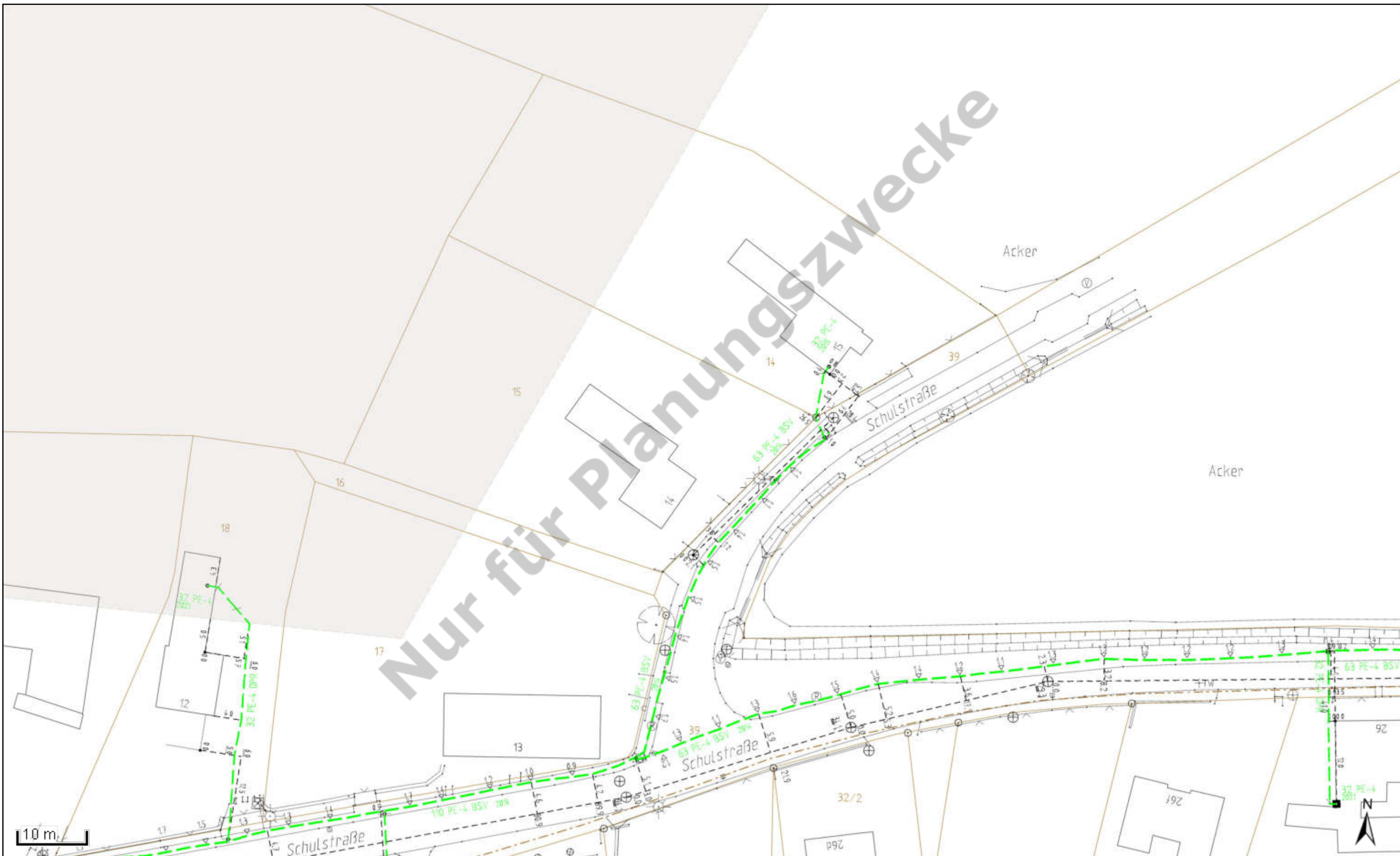
- Gas
- Index
- Legende
- Leitungsschutzanweisung
- Merkblatt_zum_Schutz_der_Verteilungsanlagen



		Störungsnummer 0385 - 58 97 50 75	Der Planauszug ist Eigentum des Netzbetreibers und gilt unter Berücksichtigung der Inhalte der anhängenden Leitungsschutzanweisung.		Maßstab: 1: 1789 Format: A4
		Sparte: Index Reg-Nr.: 0979036-HANG Center: Center Löbnitz Telefonnummer: 03 83 24-6 43 46 11	Ort / Ortsteil: Marlow, Stadt Straße: Schulstr. 11 Plan-Nr.: 01 Ausgabedatum: 24.10.2023		



	Störungsnummer 0385 - 58 97 50 75		Der Planauszug ist Eigentum des Netzbetreibers und gilt unter Berücksichtigung der Inhalte der anhängenden Leitungsschutzanweisung.		Maßstab: 1: 500
					Format: A3
	Sparte: Gas	Ort / Ortsteil: Marlow, Stadt	Hochdruck		
	Reg-Nr.: 0979036-HANG	Straße: Schulstr. 11	Mitteldruck		
	Center: Center Löbnitz	Plan-Nr.: 02	Niederdruck		
	Telefonnummer: 03 83 24-6 43 46 11	Ausgabedatum: 24.10.2023	Schutzstreifen		
			Planung		



Störungsnummer 0385 - 58 97 50 75		Der Planauszug ist Eigentum des Netzbetreibers und gilt unter Berücksichtigung der Inhalte der anhängenden Leitungsschutzanweisung.		Maßstab: 1: 500 Format: A3
Sparte:	Gas	Ort / Ortsteil:	Marlow, Stadt	Hochdruck Mitteldruck Niederdruck Schutzstreifen Planung
Reg-Nr.:	0979036-HANG	Straße:	Schulstr. 11	
Center:	Center Löbnitz	Plan-Nr.:	04	
Telefonnummer:	03 83 24-6 43 46 11	Ausgabedatum:	24.10.2023	

Von: LAO Ingenieurgesellschaft mbH <anfrage@lao-ing.de>

Gesendet: Donnerstag, 2. November 2023 00:00

An: TÖB <toeb@baukonzept-nb.de>

Betreff: Statusänderungen beim Projekt 2023-58932-057 - Bebauungsplan Nr. 33 „Feuerwehr Bartelshagen I“ der Stadt Marlow

Sehr geehrte Frau Lenke,

bei Ihrem Projekt 2023-58932-057 – Bebauungsplan Nr. 33 „Feuerwehr Bartelshagen I“ der Stadt Marlow haben sich folgende Status geändert:

Netzbetreiber	Neuer Status
BIL eG (Portal u.a. für OGE, GasCade, Thyssengas, RMR, Evonik ...)	Nicht Betroffen

Sie finden alle weiteren Informationen und Unterlagen in unserem [LAO-Tool](#).

Möchten Sie die E-Mail zu Statusänderungen nicht mehr erhalten, schreiben Sie uns einfach an die in der Signatur genannte E-Mail-Adresse.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr LAO-Team

LAO Ingenieurgesellschaft mbH
Berliner Str. 74-76
63065 Offenbach am Main

Fest 069 - 2474 572 - 0
E-Mail info@lao-ing.de
Web www.leitungsauskunft-online.de

Amtsgericht Köln, HRB 90406, Firmensitz: Kürten, Umsatzsteuer-ID: **DE311136990**
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. (FH) Mario Blanke

Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern - Der Amtsleiter -



17489 Greifswald, Schuhhagen 3
Telefon 0385 588 892 00
E-Mail: poststelle@afrvp.mv-regierung.de

Stadt Marlow
Fachbereich Bau
Am Markt 1
18337 Marlow

Bearbeiter: Frau Wächtler
Telefon: 0385 – 588 892 00
E-Mail: katja.waechtler@afrvp.mv-regierung.de
AZ: 100 / 506.1.73.055.2 / 3_211/23
Datum: 24.11.2023

Stadt Marlow
eingegangen am

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
25.10.2023

04. Dez. 2023

nachrichtlich:

- Landkreis Vorpommern-Rügen
- Baukonzept Neubrandenburg GmbH

SB: 10.1.

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 33 „Feuerwehr Bartelshagen I“ in Verbindung mit
der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Marlow , Landkreis Vorpommern-
Rügen**

hier: Landesplanerische Stellungnahme im Rahmen Behördenbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den o.g. Vorhaben soll ein neues Feuerwehrgerätehaus mit zwei Stellplätzen im Ortsteil Bartelshagen I entwickelt werden. Hierfür soll im Geltungsbereich des o.g. B-Plans eine Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr“ festgesetzt werden. Bei dem ca. 0,8 ha großen Plangebiet handelt es sich um eine am Ortsrand gelegene Grünfläche, die temporär als Veranstaltungsfläche genutzt wird. Für die Erschließung der Fläche müssen etwa 640 qm landwirtschaftliche Fläche in Anspruch genommen werden. Der Planbereich wird im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Marlow als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Im Parallelverfahren soll der FNP angepasst werden.

Landesplanerische Bewertung

Gemäß der Karte M 1:100.000 des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (RREP VP, 2010) liegt das Plangebiet in einem Tourismusentwicklungsraum. Entsprechend ist im weiteren Planungsverlauf der Programmsatz 3.1.3 (1) RREP VP zu Tourismusräume zu berücksichtigen.

Gemäß der Zielsetzung 4.1 (5) Landesraumentwicklungsprogramm M-V (LEP M-V, 2016) sind in den Gemeinden die Innenentwicklungspotentiale sowie Möglichkeiten der Nachverdichtung vorrangig zu nutzen. Sofern dies nachweislich nicht umsetzbar ist, hat die Ausweisung neuer Siedlungsflächen in Anbindung an die Ortslage zu erfolgen. Aussagen zum Bedarf sowie den Erweiterungsmöglichkeiten am aktuellen Standort des Feuerwehr Gerätehauses in der Schulstraße sind den Planunterlagen nicht zu entnehmen. Im weiteren Planverlauf ist die Inanspruchnahme der Außenbereichsfläche nachvollziehbar zu begründen.

Auf Grundlage der eingereichten Planunterlagen kann keine abschließende raumordnerische Stellungnahme erfolgen. Dazu sind die Planunterlagen weiter auszuführen und zu präzisieren.

Von: Inan Savas Dogan <idogan@bfs.de>

Gesendet: Montag, 27. November 2023 11:25

An: TÖB <toeb@baukonzept-nb.de>

Betreff: Stadt Marlow - 10. Änderung FNP sowie BBP "Feuerwehr Bartelshagen I"

Sehr geehrter Herr Meißner,

mit Schreiben vom 24.10.2023 haben Sie das Bundesamt für Strahlenschutz als möglicher Träger öffentlicher Belange bezüglich der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes „Feuerwehr Barteshagen I“ der Stadt Marlow im Rahmen des Beteiligungsverfahrens um Stellungnahme gebeten.

Hierzu möchte ich Ihnen mitteilen, dass nach Durchsicht und Prüfung der Entwürfe sowie der zur Verfügung gestellten Unterlagen sich keine Anhaltspunkte ergeben, die eine Betroffenheit im Aufgabenbereich des Bundesamtes für Strahlenschutz erkennen lassen. Es ist somit nicht zu erwarten, dass die vom Bundesamt für Strahlenschutz wahrzunehmenden öffentlichen Belange Ihrem Vorhaben entgegenstehen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Inan Dogan
Referent

Bundesamt für Strahlenschutz
Rechtsangelegenheiten; Anzeige- und Genehmigungsverfahren | ZD 3
Willy-Brandt-Straße 5
38226 Salzgitter

Tel.: 030/18333-1411
Fax: 030/18333-1415
E-Mail: idogan@bfs.de

 [Besuchen](#) Sie unsere Website und [abonnieren](#) Sie unseren  Newsletter.

 Folgen Sie uns auf [Instagram](#), [X](#) und [Mastodon](#).

 E-Mail drucken? Lieber die Umwelt schonen!

Informationen zum [Datenschutz](#) gemäß Artikel 13 DSGVO

Gemeinde Sanitz

Der Bürgermeister



Gemeinde Sanitz • Rathaus • Rostocker Straße 19 • 18190 Sanitz

Baukonzept Neubrandenburg GmbH
Gerstenstraße
17034 Neubrandenburg

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:
Bearbeiter: Frau Braun
Telefon: (038209) 48034
Telefax: (038209) 48049
Sekretariat (038209) 4800
E-Mail: stefanie.braun@gemeinde-sanitz.de
Internet: www.sanitz.de
Datum: 08. November 2023

Stadt Marlow

Bebauungsplan Nr. 33 „Feuerwehr Bartelshagen I“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB teile ich Ihnen mit, dass seitens der Gemeinde Sanitz keine Hinweise oder Anregungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 „Feuerwehr Bartelshagen I“ der Stadt Marlow gegeben werden.

Öffentliche Belange der Gemeinde Sanitz werden nicht berührt.

Für die Durchführung des Planverfahrens wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A. V. Seelig
Anja Seelig

FBL Bau- und Ordnungsverwaltung

Allgemeine Datenschutzinformation

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit der Gemeinde Sanitz ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V) sowie weitere, einschlägige Spezialgesetze. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.gemeinde-sanitz.de/datenschutz

Bankverbindungen:

Ostseesparkasse
IBAN: DE06 1305 0000 0250 2222 21
BIC: NOLADE21ROS

VR Bank Mecklenburg eG
IBAN: DE85 1406 1308 0006 8264 66
BIC: GENODEF1GUE

Sprechzeiten:

Di: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Do: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Lange, Emmely

Betreff:

WG: 301071_Bebauungsplan Nr. 33 „Feuerwehr Bartelshagen I“ der Stadt Marlow

Von: Schlauweg Anne <Anne.Schlauweg@lfoa-mv.de>

Gesendet: Donnerstag, 26. Oktober 2023 13:38

An: Lange, Emmely <lange@baukonzept-nb.de>

Cc: Thiel Sandra <Sandra.Thiel@lfoa-mv.de>

Betreff: WG: 301071_Bebauungsplan Nr. 33 „Feuerwehr Bartelshagen I“ der Stadt Marlow

Sehr geehrte Frau Lange,

die Zuständigkeit für dieses Vorhaben liegt im Bereich des Forstamtes Billenhagen. Ich setze die entsprechende Kollegin Cc.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. **Anne Schlauweg**

Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern

Forstamt Schuenhagen

Am Kronenwald 1

18469 Schuenhagen

SB Forsthoheit

Tel.: 038324 / 650-13

Fax: 03994 / 235-413

E-Mail Dienststelle: schuenhagen@lfoa-mv.de

Web: <http://www.wald-mv.de>



Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern

„Wer einen Baum pflanzt, wird den Himmel gewinnen.“ (Konfuzius)

Von: Lange, Emmely <lange@baukonzept-nb.de>

Gesendet: Dienstag, 24. Oktober 2023 14:56

An: TÖB <toeb@baukonzept-nb.de>

Betreff: 301071_Bebauungsplan Nr. 33 „Feuerwehr Bartelshagen I“ der Stadt Marlow

WARNUNG: Diese E-Mail kam von außerhalb der Organisation. Klicken Sie nicht auf Links und öffnen Sie keine Anhänge, es sei denn, Sie kennen den Absender und wissen, dass der Inhalt sicher ist.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie die digitalen Unterlagen zu dem o.g. Vorhaben, mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Emmely Lange



BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH

Gerstenstr. 9

17034 Neubrandenburg

Tel: +49 (0) 395 / 42559 - 19

Fax: +49 (0) 395 / 42559 - 20

E-Mail: lange@baukonzept-nb.de

Internet: www.baukonzept-nb.de

Amtsgericht Neubrandenburg, HRB 2005

Geschäftsführer: Thorsten Haker, Michael Meißner, Christoph Haker

Gesellschafter: Thorsten Haker, Michael Meißner

Wir sind gern für Sie da!

Die Baukonzept Neubrandenburg GmbH fördert die freiwillige Kommunikation und den sicheren Umgang mit personenbetreffenden Daten. Deshalb ist es uns ein Bedürfnis, Sie auf unsere [Datenschutzbestimmungen](#) im Zusammenhang mit der Kommunikation über unser Internetangebot und unserem Schriftwechsel per E-Mail, hinzuweisen.



Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern Der Vorstand



Forstamt Billenhagen • Billenhagen 3 • 18182 Blankenhagen

Forstamt Billenhagen

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH
Gerstenstr. 9
17034 Neubrandenburg



Bearbeitet von: Frau Thiel

Telefon: 038224 4478-12

Fax: 03994 235-421

E-Mail: sandra.thiel@ifoa-mv.de

Aktenzeichen: FoA21-7444.38-2023-24_11
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Blankenhagen, 20.11.2023

Bebauungsplan Nr. 33 „Feuerwehr Bartelshagen I“ der Stadt Marlow

- Ihr Schreiben per Mail vom 24.10.2023 zur Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB¹
- Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung

hier: Stellungnahme des Forstamtes Billenhagen – zuständig lt. § 35 in Verb. mit § 32 Landeswaldgesetz M-V²

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Beteiligungsverfahren baten Sie mich als Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 24.10.2023, eingegangen per Mail, um Stellungnahme. Nach Prüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen teile ich Ihnen auf Grundlage des Landeswaldgesetzes M-V (LWaldG M-V) und der Waldabstandsverordnung M-V³ abschließend Folgendes mit.

Seitens der Forstbehörde gibt es keine Einwände gegen den vorliegenden Entwurf des B-Plans Nr. 33 „Feuerwehr Bartelshagen I“ der Stadt Marlow. Wald ist nicht betroffen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag


Dr. Bernhard von Finckenstein
Forstamtsleiter

¹ Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728)

² Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz - LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 870), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2021 (GVOBl. M-V S. 790, 794)

³ Verordnung zur Bestimmung von Ausnahmen bei der Einhaltung des Abstandes baulicher Anlagen zum Wald (Waldabstandsverordnung - WAbstVO M-V) vom 20. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 166), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 01. Dezember 2019 (GVOBl. M-V S. 808)